

Stadt	04.07.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
17. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Anwesende

Herr Oberbürgermeister Daniel Schranz

Frau Bürgermeisterin Elia Albrecht-Mainz

Herr Wolfgang Große Brömer

Herr Jörg Bischoff

Frau Sonja Bongers

Frau Beatriks Brands

Herr Helmut Brodrick

Herr Hubert Cordes

Herr Rene Derksen

Herr Manuel Dröhne

Herr Karl-Heinz Emmerich

Herr Manfred Flore

Frau Silke Jacobs

Herr Klaus Kösling

Herr Thomas Krey

Frau Kirsten Oberste-Kleinbeck

Herr René Pascheberg

Frau Dorothee Radtke

Herr Ulrich Real

Herr Bülent Sahin

Herr Stefan Scheffler

Frau Yannah Werner

Herr Horst Wolter

Herr Stefan Zimkeit

Herr Bürgermeister Klaus-Dieter Broß

Herr Helmut Bennewa

Herr Christian Benter

Frau Karin Dubbert

Frau Gundula Hausmann-Peters

Herr Holger Ingendoh

Herr Hans-Jürgen Köhler

Herr Eugen Lenz

Frau Christa Müthing

Herr Werner Nakot

Herr Denis Osmann

Herr Dirk Rubin

Stadt Oberhausen	04.07.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
17. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Frau Georgis Schmidt
 Frau Simone-Tatjana Stehr
 Herr Hans Josef Tscharke
 Herr Saadettin Tüzün
 Herr Matthias Wissing
 Frau Marita Wolter

Frau Bürgermeisterin Stefanie Opitz
 Frau Regina Wittmann
 Herr Norbert Axt
 Herr Andreas Blanke
 Frau Sandra Gödderz

Herr Yusuf Karacelik
 Frau Ingrid Diepenbrock
 Herr Dr. Martin Goeke
 Herr Lühr Koch
 Frau Petra Marx

Herr Karl-Heinz Mellis
 Herr Peter Bruckhoff
 Herr Werner Nowak

Herr Hans-Otto Runkler
 Frau Regina Boos

Herr Albert Karschti
 Frau Andrea-Cora Walther

Abwesende

Herr Frank Bandel
 Frau Ulrike Willing-Spielmann

Verwaltung

Herr Dezernent Jürgen Schmidt
 Herr Erster Beigeordneter und StK Apostolos Tsalastras
 Herr Beigeordneter Frank Motschull

Dezernat 0
 Dezernat 1
 Dezernat 2

Stadt Oberhausen	04.07.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
17. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Frau Beigeordnete Elke Münich		Dezernat 3
Frau Beigeordnete Sabine Lauxen		Dezernat 4
Frau Britta Costecki		Gleichstellungsbeauftragte
Frau Nagihan Erdas		Integrationsrat
Frau Jutta Bach	Schriftführerin	Bereich 0-1
Herr Michael Jehn		Bereich 0-1
Herr Hannes Fritsche		Bereich 0-1
Frau Cigdem Aksoy		Bereich 0-1
Herr Martin Berger		Bereich 9-7

Außerdem

Herr Joachim Bäumer Geschäftsführer SPD-Fraktion
Herr Frank Lamers Geschäftsführer CDU-Fraktion
Herr Armin Röpell Geschäftsführer Fraktion DIE GRÜNEN
Herr David Driever Geschäftsführer Linke.Liste-Fraktion
Herr Dennis Vollmer Geschäftsführer BOB-Fraktion

Stadt Oberhausen	04.07.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
17. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Aktuelle Stunde

- 2.1 Aktuelle Stunde zu der Sperrklausel NRW

- 3 Haushalt 2017 - Einbringung - (Berichterstatter: OB Schranz, Stadtkämmerer Tsalastras)

- 4 Jahresabschluss zum 31.12.2014
Kenntnisnahme der Ergebnisse der Prüfung durch den
Rechnungsprüfungsausschuss sowie Feststellungs- und
Entlastungsbeschlüsse
Vorlage: B/16/1728-01

- 5 Jahresabschluss 2015
Vorlage: B/16/1721-01

- 6 Einrichtung einer unbefristeten Vollzeitplanstelle "Sicherheitsmanagement von Veranstaltungen" innerhalb des Bereichs 2-4/Bürgerservice, Öffentliche Ordnung
Vorlage: B/16/1702-01

- 7 Einstellung von Nachwuchskräften im Jahr 2017
Vorlage: B/16/1789-01

- 8 Einrichtung von zwei Vollzeitplanstellen im Fachbereich 0-8-40/Stadtarchiv und deren Besetzung durch externe Einstellungen
Vorlage: B/16/1772-01

- 9 Einrichtung einer zeitlich befristeten Planstelle innerhalb des Fachbereichs 0-3-30/Volkshochschule zur Abwicklung der Integrationsanträge für Geflüchtete
Vorlage: B/16/1793-01

- 10 Einrichtung von 5 zeitlich befristeten Planstellen im Fachbereich 4-5-20/Wahlen anlässlich der Landtagswahl und der Bundestagswahl 2017
Vorlage: B/16/1794-01

Stadt Oberhausen	04.07.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
17. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 11 Organisatorische und personalwirtschaftliche Maßnahmen für das Kindergartenjahr 2016/17 in städtischen Kindertageseinrichtungen
Vorlage: B/16/1767-01
- 12 Entsendung von Vertreter/Vertreterinnen in den Aufsichtsrat der OWT Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung GmbH
Vorlage: B/16/1744-01
- 13 Public Konsortium d-NRW (d-NRW)
hier: Entsendung/Bestellung eines Vertreters/einer Vertreterin der Stadt Oberhausen
Vorlage: B/16/1821-01
- 14 Vorhabenliste 1/2016 zur BürgerInnenbeteiligung in Oberhausen
Vorlage: B/16/1778-01
- 15 Medienentwicklungsplan der Stadt Oberhausen
Vorlage: B/16/1788-01
- 15.1 Änderungsantrag der Koalition zur Vorlage "Medienentwicklungsplan der Stadt Oberhausen" B/16/1788-01
Vorlage: A/16/1830-01
- 16 Vertragsteile A und C des IT- und TK-Leistungsvertrages
Vorlage: B/16/1790-01
- 17 Durchführung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW)
hier: Quotierung
Vorlage: B/16/1783-01
- 18 Zustimmung zur Leistung eines überplanmäßigen Aufwandes beim Sachkonto 544160 – Beiträge für Gebäude- und Inventarversicherungen
Vorlage: B/16/1711-01
- 19 Neufassung des Rettungsdienstbedarfsplans (RDBP) der Stadt Oberhausen
Vorlage: B/16/1681-01
- 20 Bildungsplan 2016 - 2020
Vorlage: B/16/1642-01

Stadt	04.07.2016	Rat der Stadt
Oberhausen	15:00 Uhr	
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
17. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 20.1 Interfraktioneller Antrag
Grundsatzantrag von SPD, CDU, Die Grünen, BOB, FDP und Bürgerliste zum Bildungsplan 2016 - 2020
Vorlage: A/16/1817-01
- 20.1.1 Ergänzungsantrag der Linke.Liste-Fraktion gem. § 4 der Geschäftsordnung
- 20.2 Änderungsanträge zur Drucksache B/16/1642-01
Beschlussvorschlag 1
- 20.2.1 Änderungsantrag der Koalition
Beschlussvorschlag 1 .- Havensteinschule
Prognosebereich 2 – Auslaufende Auflösung der Havensteinschule zum Schuljahr 2016/17
- 20.2.2 Änderungsantrag der Bürgerliste Oberhausen
Beschlussvorschlag 1 -Prognosebereich 2
Dauerhafte Stärkung der Grundschulen im Oberhausener Osten durch die auslaufende Auflösung der Havensteinschule zum 01.08.2017. Eine Schülerbefragung ist einzurichten
- 20.3 Änderungsanträge zur Drucksache B/16/1642-01
Beschlussvorschlag 2
- 20.3.1 Änderungsantrag der Koalition
Beschlussvorschlag 2 – Rückführung der Brüder-Grimm-Schule
Prognosebereich 3 - Rückführung der Brüder-Grimm-Schule auf den Hauptstandort durch Verlagerung und Ausbau der KTE Stadtmitte an den auslaufenden Standort der St. Martin Schule
- 20.3.2 Änderungsantrag der Bürgerliste Oberhausen
Beschlussvorschlag 2
Rückführung der Brüder-Grimm-Schule auf den Hauptstandort durch Verlagerung und Ausbau der KTE Stadtmitte an den auslaufenden Standort der St. Martin Schule
- 20.4 Änderungsanträge zur Drucksache B/16/1642-01
Beschlussvorschlag 3

Stadt Oberhausen	04.07.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
17. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 20.4.1 Änderungsantrag der Koalition
 Beschlussvorschlag 3 - Prognosebereich 4
 Bildung eines zukunftsfähigen dreizügigen Standorts an der Landweherschule mit der entsprechenden räumlichen Ausstattung unter Berücksichtigung von Offenem Ganztage, IVK-Klassen und Inklusion durch die sukzessive Nutzung freierwerdender Räumlichkeiten, der am gleichen Standort befindlichen und mutmaßlich auslaufenden Förderschule an der Hagedornschule, Zweigstelle Rechenacker
- 20.4.2 Änderungsantrag CDU-Fraktion
 Beschlussvorschlag 3
 Landweherschule
- 20.4.3 Änderungsantrag der Bürgerliste Oberhausen
 Beschlussvorschlag 3 Prognosebereich 4
 Bildung eines zukunftsfähigen dreizügigen Standorts an der Landweherschule mit der entsprechenden räumlichen Ausstattung unter Berücksichtigung von Offenem Ganztage, IVK-Klassen und Inklusion durch die sukzessive Nutzung freierwerdender Räumlichkeiten, der am gleichen Standort befindlichen und mutmaßlich auslaufenden Förderschule an der Hagedornschule, Zweigstelle Rechenacker
- 20.5 Änderungsanträge zur Drucksache B/16/1642-01
 Beschlussvorschlag 4
- 20.5.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion
 Beschlussvorschlag 4
 Standort „Zum Ravenhorst“ Hirschkampfschule
- 20.5.2 Änderungsantrag der Bürgerliste Oberhausen
 Beschlussvorschlag 4 - Prognosebereich 6
 Beibehaltung des Standortes zum Ravenhorst der Hirschkampfschule und Beobachtung der Schülerzahlenentwicklung der Schule
- 20.6 Änderungsanträge zur Drucksache B/16/1642-01
 Beschlussvorschlag 5
- 20.6.1 Änderungsantrag der Koalition
 Beschlussvorschlag 5 – Prognosebereich 6 und 7
 Bildung eines zukunftsfähigen Standortes in Schmachtfendorf durch die Beibehaltung der katholischen Dunkelschlagschule bei gleichzeitiger Auflösung der Grundschule Schmachtfendorf zum 01.08.2017 und auslaufender Auflösung der Kastellschule ab dem 01.08.2017

Stadt Oberhausen	04.07.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
17. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 20.6.2 Änderungsantrag der Koalition
 Beschlussvorschlag 5 –Prognosebereich 6 und 7
 Bildung eines zukunftsfähigen vier- bis fünfzügigen Standortes in Schmachtendorf durch die Beibehaltung der katholischen Dunkelschlagschule bei gleichzeitiger Auflösung der Grundschule Schmachtendorf zum 01.08.2017 und auslaufender Auflösung der Kastellschule ab dem 01.08.2017
- 20.6.3 Änderungsantrag der BOB-Fraktion
 BOB Beschlussvorschlag 5
- 20.6.4 Änderungsanträge der Bürgerliste Oberhausen
 Beschlussvorschlag 5 - Prognosebereich 6 und 7
 Bildung eines zukunftsfähigen vier- bis fünfzügigen Standortes in Schmachtendorf durch die Beibehaltung der katholischen Dunkelschlagschule bei gleichzeitiger Auflösung der Grundschule Schmachtendorf zum 01.08.2017 und auslaufender Auflösung der Kastellschule
- 20.6.5 Änderungsanträge der Bürgerliste Oberhausen
 Beschlussvorschlag 5 - Prognosebereich 6 und 7
 Bildung eines zukunftsfähigen vier- bis fünfzügigen Standortes in Schmachtendorf durch die Beibehaltung der katholischen Dunkelschlagschule bei gleichzeitiger Auflösung der Grundschule Schmachtendorf zum 01.08.2017 und auslaufender Auflösung der Kastellschule
- 20.7 Änderungsanträge zur Drucksache B/16/1642-01
 Beschlussvorschlag 6
- 20.7.1 Änderungsantrag der Koalition
 Beschlussvorschlag 6 – Prognosebereich 8 und 9
 Bildung von zwei zukunftsfähigen Standorten an der Grundschule Buschhausen, Zweig Friesenstraße und der Schwarze-Heide Schule durch Auflösung der Grundschule Buschhausen, Zweig Lindnerstraße und auslaufende Auflösung der Königsschule. Der Umsetzungszeitraum ist darauf abzustimmen, dass vorher die notwendige bauliche Ertüchtigung der verbleibenden Standorte auch im Hinblick auf Offenen Ganzttag, IVK-Klassen und Inklusion erfolgt ist.

Stadt Oberhausen	04.07.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
17. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 20.7.2 Änderungsantrag der Koalition
 Beschlussvorschlag 6 – Prognosebereich 8 und 9
 Bildung von zwei zukunftsfähigen Standorten an der Grundschule Buschhausen, Zweig Friesenstraße und der Schwarze-Heide Schule durch Auflösung der Grundschule Buschhausen, Zweig Lindnerstraße und auslaufende Auflösung der Königsschule. Der Umsetzungszeitraum ist darauf abzustimmen, dass vorher die notwendige bauliche Ertüchtigung der verbleibenden Standorte auch im Hinblick auf Offenen Ganztage, IVK-Klassen und Inklusion erfolgt ist.
- 20.7.3 Änderungsantrag der CDU-Fraktion
 Beschlussvorschlag 6
 Bildung von zwei zukunftsfähigen Standorten
- 20.7.4 Änderungsantrag der Bürgerliste Oberhausen
 Beschlussvorschlag 6 - Prognosebereich 8 und 9
 Bildung von zwei zukunftsfähigen Standorten an der Grundschule Buschhausen, Zweig Friesenstraße und der Schwarze-Heide Schule durch Auflösung der Grundschule Buschhausen, Zweig Lindnerstraße und auslaufende Auflösung der Königsschule. Der Umsetzungszeitraum ist darauf abzustimmen, dass vorher die notwendige bauliche Ertüchtigung der verbleibenden Standorte auch im Hinblick auf Offenen Ganztage, IVK-Klassen und Inklusion erfolgt ist.
- 20.7.5 Änderungsantrag Bürgerliste Oberhausen
 Beschlussvorschlag 6 - Prognosebereich 8 und 9
 Bildung von zwei zukunftsfähigen Standorten an der Grundschule Buschhausen, Zweig Friesenstraße und der Schwarze-Heide Schule durch Auflösung der Grundschule Buschhausen, Zweig Lindnerstraße und auslaufende Auflösung der Königsschule. Der Umsetzungszeitraum ist darauf abzustimmen, dass vorher die notwendige bauliche Ertüchtigung der verbleibenden Standorte auch im Hinblick auf Offenen Ganztage, IVK-Klassen und Inklusion erfolgt ist.
- 20.8 Änderungsanträge zur Drucksache B/16/1642-01
 Beschlussvorschlag 7
- 20.8.1 Änderungsantrag der Bürgerliste Oberhausen
 Beschlussvorschlag 7 - Prognosebereich 10
 Erhalt sowohl der Alsfeldschule als auch der Melanchthonschule und regelmäßige Beobachtung der Anmeldesituation an beiden Schulen mit der Option, zu einem späteren Zeitpunkt bei Bedarf schulorganisatorische Maßnahmen zu ergreifen
- 20.8.2 Änderungsantrag der Linke.Liste-Fraktion
 Beschlussvorschlag 7
 Erhalt sowohl der Alsfeld als auch Melanchthonschule (Prognosebereich 10).

Stadt	04.07.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
17. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 20.9 Änderungsanträge zur Drucksache B/16/1642-01
 Beschlussvorschlag 8
- 20.9.1 Änderungsantrag der Koalition
 Beschlussvorschlag 8 – Prognosebereich 13
 Bildung eines dauerhaft stabilen Standortes an der Erich-Kästner-Schule durch aus-
 laufende Auflösung der Osterfelder-Heide-Schule ab dem 01.08.2017
- 20.9.2 Änderungsanträge der CDU-Fraktion
 Beschlussvorschlag 8
 Entwicklung eines Grundschulstandortes in Osterfeld-Heide
- 20.9.3 Änderungsantrag der BOB-Fraktion
 Beschlussvorschlag 8 - Prognosebereich 13
 Erich-Kästner-Schule und Osterfelder-Heide-Schule
- 20.9.4 Änderungsantrag der Bürgerliste Oberhausen
 Beschlussvorschlag 8 - Prognosebereich 13
 Bildung eines dauerhaft stabilen Standortes an der Erich-Kästner-Schule durch aus-
 laufende Auflösung der Osterfelder-Heide-Schule ab dem 01.08.2017
- 20.10 Änderungsanträge zur Drucksache B/16/1642-01
 Beschlussvorschlag 9
- 20.10.1 Änderungsantrag der Koalition
 Beschlussvorschlag 9 – Prognosebereich 14
 Verlagerung und Zusammenlegung der Kath. Ruhrs Schule und der Kath. Luisenschule
 in die Räumlichkeiten der auslaufenden Hauptschule Alstaden zum 01.08.2019
- 20.10.2 Änderungsantrag der CDU-Fraktion
 Beschlussvorschlag 9
 Verlagerung Kath. Ruhrs Schule und Kath. Luisenschule
- 20.10.3 Änderungsanträge der Bürgerliste Oberhausen
 Beschlussvorschlag 9 - Prognosebereich 14
 Verlagerung und Zusammenlegung der Kath. Ruhrs Schule und der Kath. Luisenschule
 in die Räumlichkeiten der auslaufenden Hauptschule Alstaden zum 01.08.2019
- 20.11 Änderungsanträge zur Drucksache B/16/1642-01
 Beschlussvorschlag 10

Stadt	04.07.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
17. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 20.11.1 Änderungsantrag der Koalition
 Beschlussvorschlag 10
 Die Verwaltung erarbeitet ein Konzept zur Ertüchtigung der dauerhaft geplanten Standorte, beginnend mit denen, die aufgrund von schulorganisatorischen Maßnahmen ausgebaut werden sollen. Grundlage hierfür sind die in Abstimmung mit den betroffenen Schulen festzulegenden räumlichen und qualitativen Anforderungen an den Ganzttag, IVK-Klassen, Inklusion sowie an die Sachausstattung (vgl. auch Kapitel 6.4, Seiten 77-79 des Gutachtens).
- 20.11.2 Änderungsantrag der CDU-Fraktion
 Beschlussvorschlag 10
 Zukunftsfähiges Schulbauprogramm
- 20.11.3 Änderungsantrag der Bürgerliste Oberhausen
 Beschlussvorschlag 10
 Die Verwaltung erarbeitet ein Konzept zur Ertüchtigung der dauerhaft geplanten Standorte, beginnend mit denen, die aufgrund von schulorganisatorischen Maßnahmen ausgebaut werden sollen. Grundlage hierfür sind die in Abstimmung mit den betroffenen Schulen festzulegenden räumlichen und qualitativen Anforderungen an den Ganzttag, IVK-Klassen, Inklusion sowie an die Sachausstattung (vgl. auch Kapitel 6.4, Seiten 77-79 des Gutachtens).
- 20.12 Änderungsantrag der Bürgerliste Oberhausen
 Beschlussvorschlag 11
 Bei der zukünftigen Bildung von Eingangsklassen im Zuge der Kommunalen Klassenrichtzahl beachtet die Verwaltung zur Umsetzung des Prinzips „Ungleiches ungleich behandeln“ im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten differenzierte Klassengrößen nach Standortprinzip
- 20.13 Änderungsantrag der Bürgerliste Oberhausen
 Beschlussvorschlag 12
 Die Verwaltung trägt – in Abstimmung mit den Schulaufsichten und der Regionalkonferenz – dafür Sorge, dass die Inklusionsaufgaben gerecht auf alle Schulen und Schulformen verteilt werden.
- 20.14 Änderungsantrag der Bürgerliste Oberhausen
 Beschlussvorschlag 13
 Die Verwaltung strebt eine zügige Entwicklung und Folgenutzung auslaufender Schulstandorte nach entsprechender Beschlusslage an

Stadt Oberhausen	04.07.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
17. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

20.14.1 Änderungsantrag der Linke.Liste-Fraktion

Beschlussvorschlag 13

Die Verwaltung sorgt für eine zügige Entwicklung und Folgenutzung auslaufender Schulstandorte. Die Gebäude bleiben in städtischem Besitz und sind nicht an Private zu veräußern. Die Verwaltung wird beauftragt stadtteilbezogen Nutzungskonzepte für soziale Projekte zu entwickeln.

20.15 Änderungsanträge zur Drucksache B/16/1642-01

Beschlussvorschlag 14

20.15.1 Änderungsantrag der Koalition

Beschlussvorschlag 14

Die Verwaltung spricht sich gegen die Errichtung einer Sekundarschule oder einer weiteren vierzügigen Gesamtschule im Stadtteil Osterfeld aus.

Die Verwaltung schlägt der Politik vor, den folgenden Prüfauftrag zu erteilen:

Ermittlung der baulichen Möglichkeiten sowie der Kosten für den Ausbau der Gesamtschule Weierheide auf sechs Züge sowie Prüfung der Genehmigungsfähigkeit eines solchen Vorhabens durch die Bezirksregierung Düsseldorf.

20.15.2 Änderungsantrag der CDU-Fraktion

Beschlussvorschlag 14

Keine Sekundarschule in Osterfeld

20.15.3 Änderungsantrag der Bürgerliste Oberhausen

Beschlussvorschlag 14

Im Stadtteil Osterfeld werden weder eine Sekundarschule noch eine weitere vierzügige Gesamtschule eingerichtet. Die Verwaltung ermittelt die baulichen Möglichkeiten sowie die Kosten für den Ausbau der Gesamtschule Weierheide auf sechs Züge und prüft die Genehmigungsfähigkeit eines solchen Vorhabens durch die Bezirksregierung Düsseldorf.

20.15.4 Änderungsantrag der Bürgerliste Oberhausen

Beschlussvorschlag 14

Im Stadtteil Osterfeld werden weder eine Sekundarschule noch eine weitere vierzügige Gesamtschule eingerichtet. Die Verwaltung ermittelt die baulichen Möglichkeiten sowie die Kosten für den Ausbau der Gesamtschule Weierheide auf sechs Züge und prüft die Genehmigungsfähigkeit eines solchen Vorhabens durch die Bezirksregierung Düsseldorf.

Stadt	04.07.2016	Rat der Stadt
Oberhausen	15:00 Uhr	
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
17. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 20.15.5 Änderungsantrag der Linke.Liste-Fraktion
 Beschlussvorschlag 14
 Die Zügigkeit der Gesamtschule Osterfeld wird auf sechs Züge reduziert. Auf dem Tackenberg wird mit Beginn des Schuljahres 2018/19 eine vierzügige Gesamtschule errichtet. Mit den Vorbereitungen wird unverzüglich begonnen.
- 20.16 Änderungsanträge zur Drucksache B/16/1642-01
 Beschlussvorschlag 15
- 20.16.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion
 Beschlussvorlage 15
 Berufliches Gymnasium
- 20.16.2 Änderungsantrag der Bürgerliste Oberhausen
 Beschlussvorschlag 15
 Die Verwaltung prüft, in Zusammenarbeit mit den Oberhausener Berufskolleg und der Oberen Schulaufsicht die Einrichtung eines beruflichen Gymnasiums
- 20.17 Änderungsantrag der Bürgerliste Oberhausen
 Beschlussvorschlag 16
 Die Verwaltung begleitet den Umgestaltungsprozess in der Grundschullandschaft und entwickelt hierzu gemäß Verwaltungsvorschlag 10 ein Umsetzungskonzept
- 20.18 Änderungsantrag der Bürgerliste Oberhausen
 Beschlussvorlage 17
 Die Verwaltung führt in Abstimmung mit den weiterführenden Schulen, die noch keinen Ganzttag anbieten – regelmäßige Elternumfragen zum Bedarf von Ganzttagsschulen durch
- 20.19 Änderungsantrag der Bürgerliste Oberhausen
 Beschlussvorschlag 18
 Die Verwaltung entwickelt gemeinsam mit den Realschulen Ganztagslösungen
- 20.20 Änderungsantrag der Bürgerliste Oberhausen
 Beschlussvorschlag 19
 Die Gesamtschuldependancen bleiben erhalten
- 20.20.1 Änderungsantrag der Linke.Liste
 Beschlussvorschlag 19
 Die Verwaltung entwickelt gemeinsam mit den Gesamtschulen einen Lösungsvorschlag zur mittelfristigen Auflösung der existierenden Gesamtschuldependancen.

Stadt	04.07.2016	Rat der Stadt
Oberhausen	15:00 Uhr	
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
17. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 20.21 Änderungsantrag der Bürgerliste Oberhausen
Beschlussvorschlag 20
Die Verwaltung erarbeitet Konzepte und Finanzierungspläne zur sukzessiven Modernisierung der Ausstattung, insbesondere hinsichtlich neuer Medien, Fachräume und Differenzierungsmöglichkeiten
- 20.22 Änderungsantrag der Bürgerliste Oberhausen
Beschlussvorschlag 21 (a)
Die Verwaltung begleitet den Dialog zum Übergangsverhalten in die Sekundarstufe I zwischen den Grundschulen, den weiterführenden Schulen und den Schulaufsichten mit dem Ziel der gemeinsamen Konzeptentwicklung
- 20.23 Änderungsantrag der Bürgerliste Oberhausen
Beschlussvorlage 21 (b)
Die Verwaltung bietet ihre Teilnahme an Koordinierungsgesprächen der Schulen und Oberen Schulaufsichten hinsichtlich Zugangs von Seiteneinsteigern in die
- 20.24 Änderungsantrag der Bürgerliste Oberhausen
Beschlussvorschlag 22
Die im Rahmen dieses Bildungsplanes entstandenen Gebäudeprofile werden weitergeführt und gepflegt.
- 20.25 Änderungsantrag der Bürgerliste Oberhausen
Beschlussvorschlag 23
Die Verwaltung setzt das Instrument Eltern- und Schülerbefragungen auch zukünftig zur Gewinnung von Erkenntnissen ein
- 20.26 Änderungsantrag der Bürgerliste Oberhausen
Beschlussvorschlag 24
Die Verwaltung implementiert, eine regelmäßige Bildungsberichterstattung
- 20.27 Ergänzungsanträge zur Drucksache B/16/1642-01
- 20.28 Ergänzungsanträge zur Drucksache B/16/1642-01
Ganztagschule
- 20.28.1 Ergänzungsantrag der Koalition
Weiterentwicklung der Ganztagschulen
- 20.28.2 Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion
Rahmenkonzept Offener Ganztags

Stadt	04.07.2016	Rat der Stadt
Oberhausen	15:00 Uhr	
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
17. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 20.28.3 Interfraktioneller Ergänzungsantrag zur Drucksache B/16/1642-01
Weiterentwicklung der Ganztagschulen
- 20.29 Ergänzungsanträge der Koalition
Grundsätze der Bildungsplanung
- 20.30 Ergänzungsanträge der Koalition
Berichterstattung und Transparenz
- 20.31 Ergänzungsanträge der Koalition
Digitales Lernen
- 20.32 Ergänzungsantrag der BOB-Fraktion
Prüfung um eine Einrichtung einer Sekundarschule am Standort Alt-Oberhausen
- 20.33 Ergänzungsanträge der Bürgerliste Oberhausen
Entwicklung eines Abfragebogens zur Schwimmfähigkeit der Schülerinnen und Schüler den vierten und fünften Jahrgangsstufen in Absprache mit Schulsport
- 20.34 Ergänzungsantrag der Bürgerliste Oberhausen
Zügigkeit des Elsa-Brändström Gymnasiums auf 4 Züge
- 20.35 Ergänzungsantrag der Bürgerliste Oberhausen
Beschlussvorschlag 2
Paradigmen-Wechsel in der Betrachtung der Funktion von Schule, von Schulgebäuden
Öffnung von Schule in die Quartiere in Verbindung mit den KTE, Kirchengemeinden, Bürger- und Sportvereinen vor Ort in den Quartieren.
Zielsetzung: Optimierung der Teilhabechancen und Lebensperspektiven für sozioökonomisch benachteiligte Kinder, Jugendliche und ihre Familien
- 21 Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und des Lageberichtes 2015 der ASO Al-
teneinrichtungen der Stadt Oberhausen
Vorlage: B/16/1714-01
- 22 Genehmigung des Beschlusses der Trägerversammlung der gemeinsamen Einrich-
tung Jobcenter Oberhausen vom 20.04.2016 zum Stellenplan des Jobcenters Ober-
hausen für das Haushaltsjahr 2017
Vorlage: B/16/1723-01

Stadt Oberhausen	04.07.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
17. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 23 Internationale Gartenausstellung – IGA – 2027, Ziele, Rahmenbedingungen und weitere Planung, Teilnahme der Stadt Oberhausen
Vorlage: B/16/1697-01
- 24 Stellungnahme und Einwendungen der Stadt Oberhausen zum 1. Deckblatt des Planfeststellungsverfahrens nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für den 3-gleisigen Ausbau der Strecke "ABS 46/2 Grenze D/NL - Emmerich - Oberhausen", Planfeststellungsabschnitt (PFA) 1.2 Oberhausen Sterkrade
Vorlage: B/16/1745-01
- 25 Bauleitplanung
- 25.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 28 - Straßburger Straße und ehemaliges Stahlwerksgelände -
Einleitender Beschluss
Vorlage: B/16/1717-01
- 25.1.1 Änderungsantrag der Bürgerliste Oberhausen zur Drucksache B/16/1717-01
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 28 - Straßburger Straße und ehemaliges Stahlwerksgelände - Einleitender Beschluss
- 25.1.2 Änderungsantrag der Bürgerliste Oberhausen zur Drucksache B/16/1717-01
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 28 - Straßburger Straße und ehemaliges Stahlwerksgelände - Einleitender Beschluss
- 25.2 Verlängerung der bestehenden Veränderungssperre Nr. 154 für einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 707 - Gewerkschaftsstraße / Düppelstraße -
(Veränderungssperre Nr. 154)
Vorlage: B/16/1691-01
- 25.3 Erlass einer Veränderungssperre für einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 641 - Marktstraße / Helmholtzstraße / Mülheimer Straße - (Veränderungssperre Nr. 159)
Vorlage: B/16/1700-01
- 25.4 Bebauungsplan Nr. 682 - Elsässer Straße / Langemarkstraße -
Entscheidungen über die vorgebrachten Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: B/16/1716-01

Stadt Oberhausen	04.07.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
17. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 25.5 Bebauungsplan Nr. 725 - HansasträÙe (zwischen Duisburger SträÙe und Buschhausener SträÙe) -
Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: B/16/1695-01
- 25.6 Erneuter Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 690
- Vestische SträÙe / Baumberger Weg - (Veränderungssperre Nr. 138)
Vorlage: B/16/1738-01
- 25.7 Teilweise Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 59 - Kirchhellener SträÙe / HirschsträÙe -
Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: B/16/1696-01
- 25.8 Stadterneuerungsprojekt "Soziale Stadt Osterfeld"
Beschluss der Geschäftsordnung für den Beirat des Stadterneuerungsprojektes Osterfeld sowie Bestellung der Beiratsmitglieder
Vorlage: B/16/1741-01
- 25.9 Bebauungsplan Nr. 393
Vorlage: B/16/1781-01
- 26 Berichte der Verwaltung
- 26.1 Überörtliche Prüfung i. S. d. § 105 GO NRW der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW)
Vorlage: M/16/1684-01
- 26.2 1. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gemäß § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2016.
Vorlage: M/16/1730-01
- 26.3 Energieversorgung Oberhausen AG
hier: Berichterstattung zum STEAG-Konzern
Vorlage: M/16/1756-01
- 26.4 Entwicklungsplan zur frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Oberhausen 2016.
Vorlage: M/16/1799-01

Stadt Oberhausen	04.07.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
17. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 26.5 InnovationCity roll out – Teilnahme der Stadt Oberhausen und aktueller Sachstand
Vorlage: M/16/1703-01
- 27 Anträge
- 27.1 Antrag der Koalition gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt:
Weitere Vorgehensweise mit der HSP-Maßnahme "Kulturförderabgabe"
Vorlage: A/16/1805-01
- 27.2 Antrag der CDU-Fraktion zur Durchführung von Schwimmangeboten im Rahmen der
Schulferien
Vorlage: A/16/1679-01
- 27.3 Antrag der CDU-Fraktion zur Etablierung eines bürgernahen Serviceangebots und
zur gleichzeitigen Stärkung des Sicherheitsgefühls in der Alt-Oberhausener Innen-
stadt
Vorlage: A/16/1810-01
- 27.4 Antrag der CDU-Fraktion zur „Digitalen Stadt Oberhausen“
Vorlage: A/16/1815-01
- 27.5 Antrag der CDU-Fraktion Erstellung eines Gesamtkonzeptes zum Ausbau der Online-
Dienste auf dem Weg zur „Digitalen Stadt Oberhausen“
Vorlage: A/16/1822-01
- 27.6 Antrag der CDU-Fraktion zur Zukunft des Oberhausener Radverkehrs
Vorlage: A/16/1820-01
- 27.6.1 Antrag der Koalition gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Radwege-
nutzung auf der Flachglasstrecke“ vom Gasometer nach Gladbeck
Vorlage: A/16/1773-01
- 27.6.2 Änderungsantrag der Koalition gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt
zu
- Antrag der Koalition zur Radwegenutzung auf der Flachglasstrecke“ vom Gasome-
ter nach Gladbeck A/16/1773-01
- Antrag der CDU-Fraktion zur Zukunft des Oberhausener Radverkehrs A/16/1820-01
Vorlage: A/16/1828-01

Stadt Oberhausen	04.07.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
17. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 27.7 Grüne Ratsfraktion: Umbesetzung im Beirat Lirich
Vorlage: A/16/1787-01
- 27.8 Antrag der Fraktion Bündnis Oberhausener Bürger gem. §4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Jährliches Berichtswesen der unteren Denkmalbehörde über Aktivitäten für alle Ausschüsse sowie den Rat der Stadt
Vorlage: A/16/1819-01
- 27.9 Antrag der Koalition gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Beschlusskontrolle von Ratsbeschlüssen
Vorlage: A/16/1827-01

Stadt Oberhausen	04.07.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
17. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

I. ÖFFENTLICHER TEIL

1. Eröffnung der Sitzung

OB Schranz eröffnet die 17. Sitzung des Rates in der Wahlperiode 2014/2020 und begrüßt alle sehr herzlich, darunter die Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Tribüne.
sowie die Vertreterin der Medien und die Vorsitzende des Integrationsrates Frau Erdas.

Entschuldigt für die heutige Sitzung sind Frau Stadtv. Willing-Spielmann und Stadtv. Bandel.
Anwesend zu Beginn der Sitzung sind demnach 59 Mitglieder des Rates.
Der Rat ist beschlussfähig.

Die Einladung ist den Mitgliedern des Rates am 24.06.2016 form- und fristgerecht zugeleitet worden.

Vorab übermittelt worden sind die Unterlagen zur Bauleitplanung.

Die Unterlagen zu der Drucksache im öffentlichen Teil

- B/16/1788-01 (TOP 15)
- B/16/1790-01 (TOP 16)
- B/16/1642-01 (TOP 20)

im nichtöffentlichen Teil

- B/16/1798-01 (TOP 2)

haben die Ratsmitglieder in einmaliger Ausfertigung für den gesamten Beratungsgang erhalten.

Im Ältestenrat hat es die Verständigung gegeben, dass der Antrag der Linken Liste zum TOP 20/Bildungsplan analog der Ausführungen im Schulausschuss und der Gespräche im Ältestenrat ebenfalls als Grundsatzantrag unter TOP 20.1.1 behandelt wird.

Bei den Änderungsanträgen zum Bildungsplan wurde in Anlehnung an die Vorberatung im Schulausschuss zuerst eine Zuordnung der einzelnen Änderungsanträge zu den einzelnen Beschlussvorschlägen der Verwaltungsvorlage vorgenommen. Anträge, die eine Ergänzung zum Bildungsplan darstellen, wurden danach berücksichtigt.

Fristgerecht eingegangen ist am 25.06.2016 ein Antrag der Bürgerliste auf eine Aktuelle Stunde (TOP 2.1) zum Thema: Sperrklausel NRW. OB Schranz macht darauf aufmerksam, dass der Antragsteller als erster das Wort erhält. Er hat eine Redezeit von 3 Minuten. Die übrigen Redner einer Fraktion / Gruppe und der Oberbürgermeister oder seine Vertreter haben eine Redezeit von 5 Minuten.

Am 29.06.2016 wurden folgende Drucksachen übermittelt:

öffentlicher Teil:

- B/16/1723-01 (TOP 22)

Stadt	04.07.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
17. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- A/16/1827-01 (TOP 27.9)

nichtöffentlicher Teil:

- B/16/1823-01 (TOP 9)
- B/16/1801-01 (TOP 13)
- B/16/1812-01 (TOP 15.1)

Die Unterlagen zu der Berichterstattung zur Beschlussverfolgung I. Halbjahr 2016 wurden ebenfalls mit den Unterlagen übersandt.

Am 30.06.2016 erhielten die Mitglieder des Rates folgende Unterlagen:

öffentlicher Teil:

- B/16/1781-01 (TOP 25.9)
- A/16/1773-01 (TOP 27.6.1)
- A/16/1828-01 (TOP 27.6.2)

Am 30.06.2016 eingegangen sind 4 Änderungsanträge der Linke.Liste zur Drucksache B/16/1642-01 - Bildungsplan 2016 - 2020. OB Schranz schlägt vor, den Antrag zu Vorschlag 7 unter TOP 20.8.2, den Antrag zu Vorschlag 13 unter 20.14.1, den Antrag zu Vorschlag 14 unter 20.15.5 sowie den Antrag zu Vorschlag 19 unter 20.20.1 zu behandeln.

Ebenfalls am 30.06.2016 eingegangen sind 2 Änderungsanträge der Bürgerliste zur Drucksache B/16/1717-01/Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 28 Straßburger Straße und ehem. Stahlwerksgelände. OB Schranz schlägt vor, diese unter TOP 25.1.1 und 25.1.2. zu beraten. Am selben Tag übermittelt worden ist für den n. ö. Teil ein Änderungsantrag der Bürgerliste zur Drucksache B/16/1600-01/Prüfung von Baurechnungen. Er schlägt eine Beratung unter TOP 12.1 im n. ö. Teil vor.

Zusammen mit der Nachtragstagesordnung wurden am 01.07.2016 folgende Unterlagen nachgereicht:

nichtöffentlicher Teil:

- B/16/1825-01 (TOP 10)
- B/16/1826-01 (TOP 11)

Heute an die Hand gegeben worden ist den Mitgliedern des Rates ein Änderungsantrag der Koalition zum Medienentwicklungsplan. OB Schranz schlägt vor, diesen unter TOP 15.1 zu behandeln.

Im Laufe der Sitzung erhalten die Ratsmitglieder noch einen interfraktionellen Änderungsantrag zum Offenen Ganztag. OB Schranz schlägt hier eine Beratung unter TOP 20.28.3 vor.

Er stellt fest, dass es keine Einwendungen zur erweiterten Tagesordnung gibt.

Vorab übermittelt worden sind die Niederschriften der Ratssitzung 16.11.2015, 14.12.2015, 15.02.2016 und 11.04.2016.

Stadt Oberhausen	04.07.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
17. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Der 1.Beig und StK. Tsalastras hat folgende Korrektur der NS vom 15.02.2016 zu TOP 30.4 bzw. 30.4.1 auf der Seite 34 angeregt:

1.Beig. und StK Tsalastras erinnert daran, dass der Rat für die Jahre 2012 ff. einen Haushaltssanierungsplan beschlossen hat, bei dem die OGM ~~den größten einen großen~~ Teil der Sanierung ausmacht. Deshalb ~~sollte~~ muss sichergestellt werden, dass ganz gleich welches Modell beschlossen wird, ~~der Haushaltsanierungsplan dadurch nicht gefährdet wird.~~ die Einsparung in ihrem Umfang nicht gefährdet wird. Die Korrektur wird diesem Protokoll beigelegt.

Nach § 19 Abs. 4 der Geschäftsordnung fragt OB Schranz, ob es weitere Einwendungen gegen eine der Niederschriften gibt?

Er stellt fest, das ist nicht der Fall.

Ort, Zeit und die ursprüngliche Tagesordnung der heutigen Sitzung sind im „Amtsblatt für die Stadt Oberhausen“ vom **28.06.2016** sowie im Ratsinformationsdienst unter ALLRIS Bürgerinfo öffentlich bekannt gemacht worden.

In Anbetracht des Umfangs der Tagesordnung schlägt OB Schranz vor, entweder im Anschluss an die Beratung des Bildungsplans oder nach etwa 3 Stunden eine kurze Pause einzulegen.

2. Aktuelle Stunde

2.1. Aktuelle Stunde zu der Sperrklausel NRW

Es liegt ein Antrag der Bürgerliste zum Thema: Sperrklausel NRW vor.

Beeinträchtigt die neue für alle NRW-Kommunalparlamente künftig geltende 2,5 Prozent-Hürde für Parteien, die der Landtag kürzlich beschlossen hat, die Demokratie?

Stadtv. Karschti zweifelt die Tragfähigkeit der Vorschrift an, denn sie weist ähnliche Merkmale auf wie die Sperrklausel, die der Verfassungsgerichtshof seinerzeit für verfassungswidrig erklärt hat. Eine Sperrklausel grenzt aus und fördert nicht die Demokratie und Wahlbeteiligung und wirkt sich nachteilig auf den Prozess der Bürgerbeteiligung aus.

Stadtv. Blanke ist für die Hürde, da sich durch die stärkere Zersplitterung der Räte in vielen NRW-Städten die Mehrheitsbeschaffung erschwert hat. Die Funktionsfähigkeit vieler Räte ist erheblich gestört. Dazu gehört Oberhausen glücklicherweise bisher nicht.

Stadtv. Große Brömer merkt an, dass die formelle Darstellung in dem Antrag, die 2,5 %-Klausel richte sich gegen Bürgerbeteiligung und politische Vielfalt, nicht richtig ist. Bürgerbeteiligung findet sehr wohl statt. Ein Rat in kommunaler Selbstverwaltung einer Stadt ist das Organ repräsentativer Demokratie. BürgerInnen beteiligen sich an der politischen Meinungsfindung durch die Teilnahme an der Wahl. Die Aufgabe des Rates ist es, die Vielfalt der Meinungsbildung der BürgerInnen erst zu nehmen, zu befolgen und darzustellen.

Stadtv. Runkler zeigt auf, dass Wahlrechtsänderungen am Ende immer von den Verfassungsrichtern, von der dritten Macht im Staate entschieden werden.

Stadtv. Dr. Goeke hält die Sperrklausel für undemokratisch, da Stimmen unter den Tisch fallen. Die Hürde erschwert die Gründung und den Einzug neuer Parteien und dient nur dem Machterhalt etablierter Parteien. Im Übrigen zeigt die Situation in Nachbarstädten, dass es nicht zu entscheidenden Problemen gekommen ist.

Frau Stadtv. Stehr warnt ebenso, dass die Zersplitterung der Räte nicht dem Ziel dient, konstruktiv Mehrheiten zu finden. Wie sie aus dem Umfeld der Nachbarstädte mitbekommen hat, finden Sitzungen häufig nicht in einem verträglichen Umfang statt. Als Beispiel nennt sie die letzte Ratssitzung in Essen, die um 15 Uhr begann und um 23 Uhr endete. Man muss daher im Blick haben, wofür man diskutiert und welche Ziele man mit der Aufgabe in einem Rat in einer Kommune verfolgt.

Stadt Oberhausen	04.07.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
17. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Stadtv. Nowak weist darauf hin, dass Gerichte darüber entscheiden werden, ob es eine Sperrklausel geben wird. Sofern BOB eine gute Arbeit macht, werden die BürgerInnen den Mitgliedern durch ihre Stimme das Vertrauen aussprechen. Er befürwortet eine andere Sperrklausel, nämlich dass gewählte Parteien während der Wahlperiode keine Abspaltungen mehr vollziehen dürfen, um finanzielle Vorteile zu erlangen.

3. Haushalt 2017 - Einbringung - (Berichterstatter: OB Schranz, Stadtkämmerer Tsalastras)

Die Redebeiträge von **OB Schranz** und dem **1.Beig. und StK Tsalastras** sind der Niederschrift im Ratsinformationssystem ALLRIS als Anlagen zu bei diesem TOP hinterlegt. Ebenfalls zu finden ist an dieser Stelle erstmalig der Haushaltsplanentwurf 2017.

**4. Jahresabschluss zum 31.12.2014
Kenntnisnahme der Ergebnisse der Prüfung durch den
Rechnungsprüfungsausschuss sowie Feststellungs- und
Entlastungsbeschlüsse
Vorlage: B/16/1728-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung der Linke.Liste-Fraktion, der BOB-Fraktion und der Gruppe Bürgerliste Oberhausen folgenden Beschluss:

- "1. Der Rat der Stadt nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Oberhausen zum 31.12.2014 durch den Rechnungsprüfungsausschuss mit den Stellungnahmen der Verwaltung zur Kenntnis.**
- 2. Der Rat der Stadt stellt den geprüften Jahresabschluss der Stadt Oberhausen zum 31.12.2014 fest.**
- 3. Die Ratsmitglieder erteilen dem Oberbürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) die Entlastung."**

**5. Jahresabschluss 2015
Vorlage: B/16/1721-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung der Linke.Liste-Fraktion folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen nimmt den Jahresabschlusses 2015 zur Kenntnis und überweist ihn an den zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung und Erstellung des Schlussberichtes gem. § 59 Abs. 3 GO i. V .m. § 101 GO.

Der Rat der Stadt Oberhausen nimmt die vom Stadtkämmerer bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2015

Stadt Oberhausen	04.07.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
17. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

(siehe 5.5.2.1 / 6.7.2.1) zur Kenntnis.

Der Rat der Stadt Oberhausen stimmt der Leistung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 (siehe 5.5.2.2 / 6.7.2.2) zu."

6. **Einrichtung einer unbefristeten Vollzeitplanstelle "Sicherheitsmanagement von Veranstaltungen" innerhalb des Bereichs 2-4/Bürgerservice, Öffentliche Ordnung**
Vorlage: B/16/1702-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt mit sofortiger Wirkung die Einrichtung einer unbefristeten Vollzeitstelle im gehobenen Dienst, A 12 ÜBesG tg Entgeltgruppe 11 TVöD, innerhalb des Bereichs 2-4/ Bürgerservice, Öffentliche Ordnung im Fachbereich 2-4-10/Allgemeine Ordnungsangelegenheiten, Kommunalen Ordnungsdienst, Verkehrsüberwachung."

7. **Einstellung von Nachwuchskräften im Jahr 2017**
Vorlage: B/16/1789-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt für das Jahr 2017 die Einstellung und Übernahme nach Ausbildungsabschluss unter Berücksichtigung der in der Vorlage beschriebenen Kriterien von

- **47 Auszubildenden,**
- **31 Berufspraktikanten/innen im Anerkennungsjahr und**
- **2 Volontären/innen in der Ludwig Galerie."**

8. **Einrichtung von zwei Vollzeitplanstellen im Fachbereich 0-8-40/Stadtarchiv und deren Besetzung durch externe Einstellungen**
Vorlage: B/16/1772-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt mit sofortiger Wirkung die Einrichtung von zwei unbefristeten Planstellen des archivtechnischen Dienstes im Fachbereich 0-8-40/Stadtarchiv:

- a) **eine Stelle des höheren archivtechnischen Dienstes (A 13 ÜBesG)**
- b) **eine Stelle des gehobenen archivtechnischen Dienstes (A 11 ÜBesG)"**

Stadt Oberhausen	04.07.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
17. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 9. Einrichtung einer zeitlich befristeten Planstelle innerhalb des Fachbereichs 0-3-30/Volkshochschule zur Abwicklung der Integrationsanträge für Geflüchtete
Vorlage: B/16/1793-01**

OB Schranz macht darauf aufmerksam, dass im FPA der Hinweis erging, die Vorlage auch dem Sozialausschuss zur Kenntnis zu geben. Er stellt fest, dass die Mitglieder des Rates das genau so sehen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt die Einrichtung einer zeitlich befristeten Planstelle (EG 8 TVöD) für ein Jahr innerhalb des Fachbereiches 0-3-30/Volkshochschule zur Abwicklung der zunehmenden Anträge von Migranten/Migrantinnen auf Teilnahme an Integrationskursen und die daraus resultierende Abrechnung der Einzelmaßnahmen mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge."

- 10. Einrichtung von 5 zeitlich befristeten Planstellen im Fachbereich 4-5-20/Wahlen anlässlich der Landtagswahl und der Bundestagswahl 2017
Vorlage: B/16/1794-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt die Einrichtung von 5 zeitlich befristeten Planstellen im Fachbereich 4-5-20/Wahlen:

**1 Zeitstelle TVöD Entgeltgruppe 9
4 Zeitstellen TVöD Entgeltgruppe 6**

und die externe Einstellung der Mitarbeiter/innen im Rahmen eines befristeten Beschäftigungsverhältnisses."

- 11. Organisatorische und personalwirtschaftliche Maßnahmen für das Kindergartenjahr 2016/17 in städtischen Kindertageseinrichtungen
Vorlage: B/16/1767-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt die

- a) Einrichtung von 3,5 Planstellen für Profilveränderungen (30 % Landeszuschuss);**
- b) zusätzliche Einrichtung von 2,5 Planstellen (Zeitstellen) für Inklusion (100 %ige Refinanzierung);**

Stadt	04.07.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
17. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- c) **Einrichtung von 2,5 Planstellen aufgrund von Fallzahlerhöhungen in der Tagespflegebörse."**

**12. Entsendung von Vertreter/Vertreterinnen in den Aufsichtsrat der OWT Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung GmbH
Vorlage: B/16/1744-01**

OB Schranz macht darauf aufmerksam, dass der Rat heute über die Entsendung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der OWT zu beschließen hat. Der Aufsichtsrat besteht aus 12 Mitgliedern. Davon werden zwei Mitglieder auf Vorschlag des Aufsichtsrates der ENO entsandt. Der Aufsichtsrat der ENO hat in seiner Sitzung am 02.06. entschieden, Herrn Walterfang und Herrn Uppenkamp zur Entsendung in den Aufsichtsrat der OWT vorzuschlagen. Als Vertreter nach § 113 GO NRW ist OB Schranz vorgesehen.

Es liegen folgende Vorschläge vor:

SPD	Herr Große Brömer, Frau Albrecht-Mainz, Herr Bischof
CDU	Herr Ingendoh, Herr Tüzün, Frau Wischermann-Bruckschlegel
Grüne	Frau Gödderz
Linke	Frau Marx
BOB	Herr Bruckhoff
FDP	Frau Boos

Auf den Vorschlag der SPD entfallen 19 Stimmen, 19 Stimmen auf den Vorschlag der CDU, 5 auf den der Grünen, 5 auf den Vorschlag der Linken, 2 Stimmen auf den Vorschlag von BOB und 6 Stimmen auf den Vorschlag der FDP.

Unter Zugrundelegung des Abstimmungsergebnisses ergibt sich nach Hare-Niemeyer für die 9 Sitze folgende Sitzverteilung:

SPD	3 Sitze
CDU	3 Sitze
Grüne	1 Sitz
Linke	1 Sitz
FDP	1 Sitz

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst ohne Gegenstimmen zu Ziffer 1 des Beschlussvorschlages folgenden Beschluss:

"1) Der Rat der Stadt beruft die bisherigen Mitglieder des Aufsichtsrates der WFO Wirtschaftsförderung Oberhausen GmbH (WFO) mit Ablauf des 04.07.2016 ab.

Stadt Oberhausen	04.07.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
17. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Auf der Grundlage des Abstimmungsergebnisses über die Wahlvorschläge und der daraufhin ermittelten Sitzverteilung entsendet der Rat der Stadt Oberhausen folgende Personen in den Aufsichtsrat der OWT:

- 2) Der Rat der Stadt entsendet ab dem 05.07.2016 folgende Mitglieder in den Aufsichtsrat der OWT Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung GmbH (ehemals WFO)**

Herrn Wolfgang Große Brömer

Frau Elia Albrecht-Mainz

Herrn Jörg Bischoff

Herrn Holger Ingendoh

Herrn Saadettin Tüzün

Frau Wischermann Bruckschlegel

Frau Sandra Gödderz

Frau Petra Marx

Frau Regina Boos

**Herrn Heinrich Walterfang
als Vertreter der ENO mbH gem. § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der OWT GmbH)**

**Herrn Bernhard Uppenkamp
als Vertreter der ENO mbH gem. § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der OWT GmbH)**

**Herrn Oberbürgermeister Daniel Schranz
(als Vertreter/in gemäß § 113 Abs. 2 GO NRW)."**

- 13. Public Konsortium d-NRW (d-NRW)
hier: Entsendung/Bestellung eines Vertreters/einer Vertreterin der Stadt Oberhausen
Vorlage: B/16/1821-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"1. Der Rat der Stadt ruft mit sofortiger Wirkung ab

Stadt Oberhausen	04.07.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
17. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Herrn Rainer Suhr

als Vertreter der Stadt in der Konsortialversammlung des Public Konsortium d-NRW.

2. Der Rat der Stadt entsendet mit sofortiger Wirkung

Herrn Michael Middendorf

als Vertreter der Stadt in der Konsortialversammlung des Public Konsortium d-NRW."

**14. Vorhabenliste 1/2016 zur BürgerInnenbeteiligung in Oberhausen
Vorlage: B/16/1778-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung der Gruppe Bürgerliste Oberhausen folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt die beigegefügte aktualisierte Vorhabenliste (s. Anlage 1 und 2) und die dazugehörigen Beschreibungen der einzelnen Vorhaben (s. Anlage 3)."

**15. Medienentwicklungsplan der Stadt Oberhausen
Vorlage: B/16/1788-01**

**15.1. Änderungsantrag der Koalition zur Vorlage "Medienentwicklungsplan der Stadt Oberhausen" B/16/1788-01
Vorlage: A/16/1830-01**

OB Schranz ruft den Medienentwicklungsplan und den Änderungsantrag der Koalition zur gemeinsamen Beratung auf. An der folgenden Diskussion beteiligen sich Stadtv. Große Brömer, Stadtv. Benter, Stadtv. Karschti, OB Schranz, Frau Stadtv. Stehr, Frau Stadtv. Walther, Stadtv. Nowak, Dez. Schmidt, Stadtv. Dr. Goeke, Frau Beig. Münich und Stadtv. Karacelik.

Stadtv. Große Brömer sieht im Schulbereich einen erheblichen Nachholbedarf bei der Medienentwicklung. Moderner IT-gestützter Unterricht ist nicht gewährleistet. Als richtig und gut bezeichnet er die Entscheidung, dass es im Bereich der Breitbandanbindung der einzelnen Schulen einen großen Schritt nach vorne gegeben hat. Was fehlt, sind die Details, wie es in den einzelnen Schulgebäuden weitergehen kann. Gemeinsam mit den Schulen muss ein Weg gefunden werden, die Klassenräume mit WLAN auszustatten und nach und nach allen Schulen durch einen Stufenplan ein umfassendes Angebot an modernen mobilen Geräten zu bieten. Als Vorbild dient ihm dabei der Rat. Ähnliches sollte für die Schulen vorgesehen werden, denn der PC hat keine Zukunft mehr. Die ständigen Kosten für Wartung, Reparatur und Nachrüstungen würden entfallen. Die einzige Ausnahme stellen die Berufskollegs dar, da in Berufskollegs eine spezielle Software eingesetzt wird, die PCs notwendig macht. Es ist zu überlegen, wie man das Konzept, dass Schüler ihre eigenen Geräte mitbringen und nutzen können, realisieren kann. Andere Schulen haben dies unter Beachtung rechtlicher Aspekte bereits eingeführt.

Stadt Oberhausen	04.07.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
17. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Ziel des Änderungsantrages ist es vor allem, diese Arbeitsaufträge zu formulieren und einzu-
bringen. Für ihn enthält der Medienentwicklungsplan zu viel Worte im Konjunktiv.

Stadtv. Benter hält den Medienentwicklungsplan grundsätzlich für einen Aufbruch, denn es gibt endlich einen. Die Bestandsaufnahme hat ein verheerendes Bild an den Schulen aufgezeigt. Was ihm gut gefällt ist, dass die Schulen von Anfang an mitgenommen wurden. Verbesserungsvorschläge sind in die Entwürfe eingebaut worden. Insgesamt ist ihm im Gegensatz zur Verwaltungsvorlage nicht viel Neues aufgefallen, was den Änderungsantrag ausmacht. Bei konkreten Maßnahmen wie dem vorzugsweisen Einsatz von Tablets ist ihm nicht klar, ob es der richtige Weg ist, den kompletten Schulbetrieb auf Tablets umzustellen. Es gibt Bereiche wie die Informatik, für die man einen Laptop mit einem klassischen Betriebssystem braucht. Daher wäre es ihm lieber, den Medienentwicklungsplan zu beschließen.

Stadtv. Karschti regt an, über die Gründung eines Fördervereins nachzudenken.

Frau Stadtv. Stehr sieht nicht so sehr das Problem bei der Wartung. An einem Beispiel macht sie deutlich, dass das Problem ganz woanders liegt. Eine Oberhausener Gesamtschule verfügt seit über einem Jahr über 30 Tablets, die nicht zum Einsatz kommen, weil die OGM es nicht schafft, sie zum Laufen zu bringen. Die Tablets wurden angeschafft, weil man in den internationalen Vorbereitungsklassen für die Beschulung den Raum brauchte. Das ist eine bedauerliche Situation, denn es geht auch um die Qualität von Unterricht. Wenn man schon gut ausgestattet ist, sollte es auch genutzt werden können. Da in den Mint-Fächern der PC auf jeden Fall gebraucht wird, regt sie an, in dem Änderungsantrag die Worte „vorzugsweise Tablets“ zu streichen.

Frau Stadtv. Walther tut sich schwer, in einer Ratssitzung darüber zu diskutieren, ob Schulen eine PC- oder Tablet Ausstattung erhalten sollen. Das Thema sollte zuerst mit den Schulen besprochen werden und danach im Schulausschuss beraten werden. Sie signalisiert Zustimmung zu der Verwaltungsvorlage und betrachtet den Medienentwicklungsplan als erste Fassung, die weiter fortentwickelt werden muss.

Stadtv. Nowak fragt, ob es schon eine Prognose gibt, wann zum ersten Mal mit offenen WLAN gearbeitet werden kann? Ist die Störerhaftung gesetzlich geregelt?

Dez. Schmidt teilt mit, dass die Vorlage den Weg zur Ermöglichung von Breitband und WLAN in Schulen beschreibt. Beim Breitband sind die Anbieter bedauerlicherweise an einzelnen Schulstandorten aufgrund des Aufwandes nicht zur Umsetzung bereit. Deshalb werden noch weitere Varianten geprüft. Da Informationen der Anbieter fehlen, konnten Kostenberechnungen noch nicht abschließend dargestellt werden. Die Vorlage sieht darüber hinaus die externe Prüfung der WLAN-Verbindungen an Oberhausener Schulen vor, damit eine komplette WLAN Ausbreitung, gegebenenfalls in Stufen, finanziell dargestellt werden kann. Daneben soll es auch darum gehen, in intensiver Verbindung mit den Schulen die angesprochenen Themen umzusetzen.

Stadtv. Dr. Goeke beantragt eine getrennte Abstimmung.

Frau Beig. Münich beantwortet die Frage von Frau Stadtv. Stehr, ob die Schulleitungen den Wunsch nach einem Fortbildungskonzept formuliert haben und dieser nur nicht aufgenommen worden ist, dahingehend, dass die Schulen bei der Medienarbeit durch das Kompetenzteam unterstützt werden. Dieses entwickelt auch Fortbildungen, sofern diese gewünscht sind. Die Schulen sind aber nicht verpflichtet, daran teilzunehmen.

Stadtv. Karacelik ist für die Medienfreiheit und wird den Textziffern 5 und 6 nicht zustimmen. Schulbildung sollte finanziert werden. Daher ist es nicht der richtige Weg, dass Schüler ihre Tablets selbst bezahlen sollen, während die Stadtverordneten sie kostenlos zur Verfügung gestellt bekommen.

Stadt Oberhausen	04.07.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
17. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Nach Änderungsvorschlägen von **OB Schranz** unter Berücksichtigung der Anmerkungen der Diskussionsteilnehmer stimmt der Rat über den weitergehenden Änderungsantrag der Koalition per Einzelabstimmung über die jeweiligen Textziffern in der geänderten Version wie folgt ab:

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst zur Textziffer 1 einstimmig folgenden geänderten Beschluss:

1. Der Rat der Stadt beschließt den Medienentwicklungsplan in einer ersten Fassung gemäß Anlage 0 und beauftragt die Verwaltung mit dessen Fortentwicklung.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst zur Textziffer 2 einstimmig folgenden Beschluss:

2. Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, die Kosten für einen schnellen Internetanschluss aller Schulen zu ermitteln und anschließend eine Beschlussvorlage für den Rat der Stadt bis zum Ende des Jahres zu fertigen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst zur Textziffer 3 einstimmig folgenden Beschluss:

3. Die Verwaltung wird beauftragt, weiterhin gemeinsam mit den Schulen Eckpunkte für ein pädagogisches IT-Grundkonzept für alle Schulformen bis zum Ende des Jahres zu entwickeln. Ziele des Grundkonzeptes sollen sowohl der stufenweise Ausbau einer schulinternen WLAN-Infrastruktur als auch die Festlegung eines technischen Standards für den mobilen Hardware-Einsatz sein.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst zur Textziffer 4 einstimmig folgenden geänderten Beschluss:

4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Schulen eine neue Ausstattungsstrategie zu diskutieren und dem Rat einen Umsetzungsvorschlag vorzulegen. Grundlage für eine zielgerichtete Finanzierungsplanung für den Einsatz als Lehr- und Lernmittel könnte der weitestgehende Verzicht auf die Neu- oder Ersatzanschaffung von klassischen PCs zugunsten von mobil einsetzbaren Geräten sein. Nur für pädagogisch begründete Spezialanwendungen (z.B. an Berufskollegs) werden dann noch PCs als Standard gepflegt.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst zur Textziffer 5 mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste Fraktion folgenden Beschluss:

5. In Zusammenarbeit mit den Schulen soll ein IT-Fortbildungskonzept erarbeitet werden. Damit sollen mit Hilfe von Best-Practice-Modellen anderer Schulen die unterschiedlichen Einsatzmöglichkeiten im Unterricht entwickelt werden.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst zur Textziffer 6 mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste Fraktion folgenden Beschluss:

Stadt Oberhausen	04.07.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
17. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

6. Die Verwaltung wird beauftragt, die rechtlichen Voraussetzungen für eine Verwendung schülereigener Geräte (BYOD - bring your own device) im Unterricht zu prüfen. Dazu gehört auch die Prüfung von Finanzierungsmodellen zur Unterstützung der privaten Anschaffung.

**16. Vertragsteile A und C des IT- und TK-Leistungsvertrages
Vorlage: B/16/1790-01**

Wie im Ältestenrat mitgeteilt ergab eine ergänzende Prüfung des IT- und TK-Leistungsvertrages eine Abhängigkeit des Preismodells zu Regelungen in anderen Teilen des Leistungsvertrages zwischen der Stadt Oberhausen und der OGM GmbH.

In den übrigen Vertragsteilen wurde eine Laufzeit bis zum 31.12.2021 vereinbart.

Die im neuen Vertragsteil A im § 14 Abs. 1 auf den 31.12.2018 angedachte Modifizierung ist vor dem Hintergrund der Festsetzungen in den übrigen Vertragsteilen nicht haltbar. Insoweit sind in Teilen der Vorlage folgende Änderungen vorzunehmen:

- **Streichen der Zeilen 29 bis 33 in der Beschlussvorlage**
- Vertragsteil A:
 - § 14 Abs. 1.:
Punkt 1 und Punkt 2 Änderung des Datums von 31.12.2018 in 31.12.2021
 - § 14 Abs. 2:
Verlängerung des Vertragsverhältnisses alt 3 Jahre, neu **5** Jahre, Einhaltung einer Kündigungsfrist von alt 12 Monaten in neu **24** Monaten

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung der Linke.Liste Fraktion und der Stadtv. Nowak und Bruckhoff folgenden Beschluss unter Berücksichtigung der beschriebenen Änderungen im Vertragsteil A des IT- und TK-Leistungsvertrages in der vorgelegten Fassung:

"Der Rat der Stadt stimmt den angepassten Vertragsteilen A und C des IT- und TK-Leistungsvertrages in der vorgelegten Fassung zu."

**17. Durchführung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes
in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW)
hier: Quotierung
Vorlage: B/16/1783-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Der Rat der Stadt beschließt, den erforderlichen Eigenanteil von mindestens 10 % in den Haushaltsjahren des Förderzeitraumes zu erbringen.**

Stadt Oberhausen	04.07.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
17. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

2. Der Rat der Stadt beschließt die folgende Quotierung im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes vom 24. Juni 2015 (KInvFG) sowie des Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW):

• Bildung	rd. 13,50 Mio. EUR	50 %
○ Schulen	rd. 8,50 Mio. EUR	
○ KTE	rd. 5,00 Mio. EUR	
• Straßenbau, Lärmbekämpfung	rd. 4,05 Mio. EUR	15 %
• Feuerwehr	rd. 1,35 Mio. EUR	5 %
• Sport	rd. 4,05 Mio. EUR	15 %
○ Städt. Objekte		
○ Sportvereine		
• Verwaltungsgebäude	rd. 2,70 Mio. EUR	10 %
• Sonstige freie Träger, Vereine	rd. 1,35 Mio. EUR	5 %
• Städt. Beteiligungen	./.	0 %
• Krankenhäuser	./.	<u>0 %</u>
		100 %

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die durch Schulleitungen, Träger, Vereine, städtische Bereiche u. a. beantragten/erarbeiteten Investitionsmaßnahmen hinsichtlich ihrer Zuschussfähigkeit zu prüfen und dem Rat der Stadt hierzu eine Beschlussvorlage im Herbst 2016 vorzulegen. Dabei sind die Beschlüsse / Ergebnisse aus den Beratungen des Bildungsplans und des Entwicklungsplans „Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung“ zu berücksichtigen.

**18. Zustimmung zur Leistung eines überplanmäßigen Aufwandes beim Sachkonto 544160 – Beiträge für Gebäude- und Inventarversicherungen
Vorlage: B/16/1711-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt stimmt der Leistung eines überplanmäßigen Aufwandes in Höhe von 200.000 € im NKF Haushalt beim Sachkonto 544160 - Beiträge für Gebäude- und Inventarversicherungen zu."

Stadt Oberhausen	04.07.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
17. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 19. Neufassung des Rettungsdienstbedarfsplans (RDBP) der Stadt Oberhausen
Vorlage: B/16/1681-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt den Rettungsdienstbedarfsplan (RDBP) für den Rettungsdienst der Stadt Oberhausen in der als Anlage beigefügten Fassung."

- 20. Bildungsplan 2016 - 2020
Vorlage: B/16/1642-01**

- 20.1. Interfraktioneller Antrag
Grundsatzantrag von SPD, CDU, Die Grünen, BOB, FDP und Bürgerliste zum
Bildungsplan 2016 - 2020
Vorlage: A/16/1817-01**

- 20.1.1. Ergänzungsantrag der Linke.Liste-Fraktion gem. § 4 der Geschäftsordnung**

OB Schranz macht darauf aufmerksam, dass zum Bildungsplan der Verwaltung seitens der Fraktionen und Gruppen ein umfangreiches Paket von Anträgen vorliegt. Er schlägt vor, analog der Vorgehensweise im Schulausschuss zunächst über die 3 Alternativvorschläge der Verwaltungsvorlage zu diskutieren sowie den interfraktionellen Antrag und den Ergänzungsantrag der Linke.Liste Fraktion.

Wortbeiträge folgen nun von **Frau Stadtv. Oberste-Kleinbeck, Frau Stadtv. Hausmann-Peters, Stadtv. Koch, Frau Stadtv. Walther, Frau Stadtv. Boos, Stadtv. Blanke** und **Stadtv. Nowak**.

Frau Stadtv. Oberste-Kleinbeck teilt mit, dass in Oberhausen Schulen nicht geschlossen werden sollen, weil scheinbar finanzwirtschaftliche Erwägungen das erfordern. Das Gutachten von Herrn Rösner hat für Unruhe gesorgt, weil es Vorschläge für Schulschließungen enthielt. Der umfangreiche Bildungsplan, der heute beschlossen wird, ist mehr als ein Schulentwicklungsplan der alten Lesart. Er umfasst mehr als die Faktoren über Bestand, Aufgabe oder Zusammenlegung von Schulen und Schulstandorten. Er hat auch Handlungsbedarfe beispielsweise beim offenen Ganztag, der Medienausstattung und Inklusion deutlich gemacht. Viele Anregungen sind aus dem Lenkungskreis „Regionale Bildungslandschaft“ entstanden. Die Wichtigste für sie war, dass über die Konkurrenz der Schulen und Schulformen hinaus eine Grundlage für ein gemeinsames Vorgehen geschaffen wurde. Wichtige Handlungsfelder wurden identifiziert und bei Konzepten konnte man sich auf eine verbindliche Kooperation verständigen.

Frau Stadtv. Hausmann-Peters zeigt auf, dass mit der Beauftragung eines Gutachters die Hoffnung verbunden war, über eine rein quantitative Schulentwicklungsplanung hinaus zu einer perspektivischen und zukunftsorientierten Planung zu kommen. Diese sollte sich an aktuellen pädagogischen und räumlichen Bedarfen orientieren, die Beteiligten in den Schulen mitnehmen und sozialräumliche Kriterien berücksichtigen. Auf diese Weise können dringend notwendige Änderungen in der Bildungslandschaft vorgenommen werden. Bedauerlicherweise wurde diese Hoffnung nicht erfüllt. Das wurde spätestens deutlich, als die Verwaltungsvorlage im November 2015 auf den Weg gebracht worden ist. Wie kann eine Bildungslandschaft aussehen, die den Schüler/innen, Lehrer/innen und allen Akteuren signalisiert, dass man deren Arbeit wertschätzt und alles dafür getan wird, dass ein vernünftiges Lehren und Lernen möglich ist. Idealerweise

Stadt Oberhausen	04.07.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
17. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

hätte das Gutachten als Basis für einen sich anschließenden Planungsprozess dienen können. In dem vorliegenden Bildungsplan werden keine oder nur sehr dürftige Antworten auf die Fragen zu entscheidenden Schnittstellen gegeben, um Bildung zu gestalten. Konkrete Aussagen, was das bedeutet, enthält der Bildungsplan nicht. Vielmehr geht es um die Ertüchtigung von Gebäuden und Verbesserung der Ausstattung. Positiv bewertet sie, dass die vielen Diskussionen, die seit November 2015 stattgefunden haben, dazu geführt haben, dass die neue Verwaltungsvorlage mit der Alternative 3 den behutsamen Ansatz bietet, weiterhin in Abstimmung mit den Schulen Bildungsplanung zu betreiben. Es ist gelungen, einen breiten Konsens zwischen den beteiligten Fraktionen und Gruppen herzustellen. Sie ist zuversichtlich, das eigentliche Ziel des Bildungsplans, nämlich die Oberhausener Bildungslandschaft zu verbessern, erreichen zu können.

Stadtv. Koch versagt dem Antrag seine Zustimmung mit der Begründung, dass der gesamte Bildungsplan auf dem Stärkungspakt beruht und deshalb die Haushaltssicherung im Blick hat. Damit im Rücken kann Oberhausen keinen Bildungsplan aufstellen, der den Bedürfnissen gerecht wird. Im HSP wird Bildung als Kostenblock gesehen, denn im HSP ist die Maßnahme 44 a / Erstellung eines Bildungsplans unter Wirtschaftlichkeitsaspekten als Konsolidierungsmaßnahme ausgewiesen. Bildung ist keine Ware, sondern eine Selbstverständlichkeit, die natürlich Geld kostet.

Frau Stadtv. Walther macht deutlich, dass Herr Rösner den Auftrag hatte, die Schulentwicklung unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte zu betrachten. Dem ist er nachgekommen. Die Schulleitungen wiederum waren aufgefordert, Stellung zu nehmen. Von der Verwaltung hätte sie sich gewünscht, dass man sich in den einzelnen Stadtteilen mit den Akteuren vor Ort austauscht. Hier ist es auch wichtig, die Kitas und Kirchen einzubeziehen.

Frau Stadtv. Boos führt aus, dass durch die Vielzahl der Anträge ein neues, richtungsweisendes Werk entstanden ist. Zentraler Punkt der Planungen ist die Einbeziehung einer Arbeitsgruppe, an der nicht nur Verwaltungskräfte, sondern auch Schulleitungen und Andere, die vor Ort an den Schulen und im Stadtteil aktiv sind, mitwirken sollen. Nur so kann sozialraumorientiert und anforderungsgerecht ein Konzept mit einer konkreten Ziel- und Zeitplanung zur weiteren Gestaltung der Bildungslandschaft erarbeitet werden. Wichtig dabei ist, dass die Schulen ihrer Verantwortung gerecht werden. Auch wenn Bildung keine Ware ist, so kostet sie Geld. Das muss sinnvoll eingesetzt werden.

Stadtv. Blanke stellt in Richtung der Linke.Liste klar, dass keine Schule aus wirtschaftlichen Aspekten geschlossen wird. Wir müssen uns jetzt auf den Weg machen, die Schullandschaft aktiv zu gestalten. Dann gibt es für die Schullandschaft eine gute Chance. Das bedeutet nicht, dass 2020 alles gut sein wird. Alle Wünsche werden dabei auch zukünftig nicht erfüllt werden können. Wir werden sehen müssen, was finanzierbar ist.

Stadtv. Nowak sieht es als einen mutigen Schritt an, den Bildungsplan mit der Stadtteilentwicklungsplanung zu verknüpfen.

Im Anschluss an die Wortbeiträge lässt **OB Schranz** zunächst über die beiden Alternativen 1 und 2 der Verwaltungsvorlage abstimmen, die im Schulausschuss einstimmig ablehnend beraten worden sind.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - lehnt einstimmig die Alternativen 1 und 2 der Drucksache B/16/1642-01 ab.
--

Nachdem der Rat die Alternativen 1 und 2 einvernehmlich abgelehnt hat, lässt OB Schranz nun über den interfraktionellen Antrag zu Absatz 2 der Alternative 3 abstimmen.

Stadt Oberhausen	04.07.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
17. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste Fraktion folgenden Beschluss:

„Änderung zur Alternative 3, Absatz 2:

Der Rat der Stadt unterstützt das in der „Regionalen Bildungslandschaft“ gemeinsam erarbeitete Leitbild und bewertet es als wesentliche Grundlage für die weitere Entwicklung der Stadt zu einem starken Bildungsstandort:

„Wir bieten eine vielfältige und bedarfsgerechte Bildungslandschaft für alle Generationen.

Wir entdecken und unterstützen Potenziale, um Chancengleichheit zu erreichen.

Wir fördern ein inklusives ganzheitliches Bildungsverständnis.“

Der Rat der Stadt spricht sich ausdrücklich dafür aus, keine Schließung oder Zusammenlegung von Schulen aufgrund ausschließlich finanzieller Erwägungen zu beschließen. Vielmehr darf jeglicher organisatorische Eingriff nur dem Zweck dienen, die Qualität der Schullandschaft zu optimieren.

Der Rat der Stadt unterstützt das Positionspapier der Grundschulleitungen, in dem eine langfristige, qualitative Stärkung der Schulen – sowohl baulich als auch sächlich – gefordert wird. Der Rat teilt deren Auffassung, eine längerfristige Perspektive in der Schulentwicklung für alle Schulformen zu verankern. Ein längerer Zeitraum soll die Chance bieten, mit einer stärker stadtteilbezogenen Planung die Schulstandorte abzusichern und zu verbessern.

Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, eine Arbeitsgruppe - bestehend aus Vertretern aller Schulformen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung - zu initiieren, die sozialraumorientiert und anforderungsgerecht ein Konzept mit einer konkreten Zeit- und Zielplanung zur weiteren Gestaltung der Oberhausener Bildungslandschaft erarbeitet. Dieses Konzept ist im Prozess eng auch mit Beteiligten des Schullebens (Eltern, Schülerinnen und Schüler, Schulsozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Träger des Offenen Ganztags, Schulleitungen, Lehrerinnen und Lehrer) sowie mit den im Stadtteil verankerten Akteuren im Bereich Bildung, Kultur und Sport (Institutionen, Vereine, Einzelpersonen) abzustimmen, um eine inhaltliche Beteiligung an der Planung zu gewährleisten.

Die Sprecherinnen und Sprecher der Arbeitsgruppe berichten regelmäßig im Schulausschuss.

Die Einbindung bzw. enge Kooperation mit dem Bildungsbüro und dem „Lenkungskreis Regionale Bildungslandschaft“, dem Vertreter aller Schulformen angehören, ist erforderlich.

Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, bis zum Herbst 2016 Vorschläge für eine externe Moderation zu erarbeiten, die die Arbeitsgruppe fachkompetent unterstützt. Diese Vorschläge sind – ebenso wie die personelle Zusammensetzung der Arbeitsgruppe – dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.“

Stadt Oberhausen	04.07.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
17. Sitzung des Rates der Stadt Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Sodann lässt er über Alternative 3 neu insgesamt (1. Absatz der Verwaltungsvorlage und Ersatz des 2. Absatzes der Verwaltungsvorlage durch den interfraktionellen Antrag) abstimmen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste Fraktion folgenden Beschluss:

„1. Der Rat der Stadt nimmt die im Rahmen des Anhörungs- und Beteiligungsverfahrens eingebrachten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Bildungsplans 2016 - 2020 zur Kenntnis.

2. Der Rat der Stadt beschließt

Alternative 3:

Der Rat der Stadt beschließt den Bildungsplan 2016 - 2020, lehnt aber die dort genannten Schließungen der Havensteinschule (vgl. Beschlussvorschlag 1) der Grundschule Schmachtendorf und der Kastellschule (vgl. Beschlussvorschlag 5), der Königsschule (vgl. Beschlussvorschlag 6), der Luisenschule (vgl. Beschlussvorschlag 9), der Osterfelder-Heide-Schule (vgl. Beschlussvorschlag 8) sowie der Ruhrschule (vgl. Beschlussvorschlag 9) ab.

Der Rat der Stadt unterstützt das in der „Regionalen Bildungslandschaft“ gemeinsam erarbeitete Leitbild und bewertet es als wesentliche Grundlage für die weitere Entwicklung der Stadt zu einem starken Bildungsstandort:

„Wir bieten eine vielfältige und bedarfsgerechte Bildungslandschaft für alle Generationen.

*Wir entdecken und unterstützen Potenziale, um Chancengleichheit zu erreichen.
Wir fördern ein inklusives ganzheitliches Bildungsverständnis.“*

Der Rat der Stadt spricht sich ausdrücklich dafür aus, keine Schließung oder Zusammenlegung von Schulen aufgrund ausschließlich finanzieller Erwägungen zu beschließen. Vielmehr darf jeglicher organisatorische Eingriff nur dem Zweck dienen, die Qualität der Schullandschaft zu optimieren.

Der Rat der Stadt unterstützt das Positionspapier der Grundschulleitungen, in dem eine langfristige, qualitative Stärkung der Schulen - sowohl baulich als auch sächlich - gefordert wird. Der Rat teilt deren Auffassung, eine längerfristige Perspektive in der Schulentwicklung für alle Schulformen zu verankern. Ein längerer Zeitraum soll die Chance bieten, mit einer stärker stadtteilbezogenen Planung die Schulstandorte abzusichern und zu verbessern.

Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, eine Arbeitsgruppe - bestehend aus Vertretern aller Schulformen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung - zu initiieren, die sozialraumorientiert und anforderungsgerecht ein Konzept mit einer konkreten Zeit- und Zielplanung zur weiteren Gestaltung der Oberhausener Bildungslandschaft erarbeitet. Dieses Konzept ist im Prozess eng auch mit Beteiligten des Schullebens (Eltern, Schülerinnen und Schüler, Schulsozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Träger des Offe-

Stadt Oberhausen	04.07.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
17. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

nen Ganztags, Schulleitungen, Lehrerinnen und Lehrer) sowie mit den im Stadtteil verankerten Akteuren im Bereich Bildung, Kultur und Sport (Institutionen, Vereine, Einzelpersonen) abzustimmen, um eine inhaltliche Beteiligung an der Planung zu gewährleisten. Die Sprecherinnen und Sprecher der Arbeitsgruppe berichten regelmäßig im Schulausschuss.

Die Einbindung bzw. enge Kooperation mit dem Bildungsbüro und dem „Lenkungsreis Regionale Bildungslandschaft“, dem Vertreter aller Schulformen angehören, ist erforderlich.

Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, bis zum Herbst 2016 Vorschläge für eine externe Moderation zu erarbeiten, die die Arbeitsgruppe fachkompetent unterstützt. Diese Vorschläge sind - ebenso wie die personelle Zusammensetzung der Arbeitsgruppe - dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.“

Ergänzungsantrag der Linken Liste

OB Schranz weist auf den Änderungsantrag der Linke.Liste Fraktion hin, der sich inhaltlich durch die soeben gefassten Beschlüsse erübrigt hat. Die Frage, ob trotzdem eine Abstimmung gewünscht wird, wird von der antragstellenden Fraktion Linke.Liste-Fraktion bejaht.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - lehnt mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste Fraktion und bei Enthaltung der BOB-Fraktion sowie der Bürgerliste Oberhausen den Ergänzungsantrag der Linke.Liste Fraktion ab.

20.2. Änderungsanträge zur Drucksache B/16/1642-01 Beschlussvorschlag 1

OB Schranz schlägt vor, die 24 Beschlussvorschläge jeweils einzeln mit den dazugehörigen Änderungsanträgen zur Beratung aufzurufen.

20.2.1. Änderungsantrag der Koalition Beschlussvorschlag 1 .- Havensteinschule Prognosebereich 2 – Auslaufende Auflösung der Havensteinschule zum Schuljahr 2016/17

20.2.2. Änderungsantrag der Bürgerliste Oberhausen Beschlussvorschlag 1 -Prognosebereich 2 Dauerhafte Stärkung der Grundschulen im Oberhausener Osten durch die auslaufende Auflösung der Havensteinschule zum 01.08.2017. Eine Schülerbe- fragung ist einzurichten

Im Schulausschuss wurde der Koalitionsantrag unter Einbeziehung des Antrags der Bürgerliste Oberhausen durch Einfügen eines 3. Absatzes einstimmig zustimmend vorberaten:

„3. Bei allen weiteren Planungen der Verwaltung werden die Akteure des Stadtteils mit einbezogen“.

Stadt Oberhausen	04.07.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
17. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden geänderten Beschluss:

Beschlussvorschlag 1

„Der Rat der Stadt Oberhausen stimmt der Empfehlung des Schulträgers, der auslaufenden Auflösung der Havensteinschule zum Schuljahr 2016/17, nicht zu.
Der Rat beschließt:

- 1.) Dem Vorschlag der Schule folgend, soll ein tragfähiges pädagogisches Konzept zur Etablierung als Schwerpunktschule vorgelegt werden. Ziel dieser Profilierung als Schwerpunktschule ist es, den Schulstandort zu stabilisieren.
- 2.) Die investiven Kosten zur inklusiven Beschulung sollen ermittelt werden. Der Rat erklärt sich bereit, die dafür notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.
- 3.) Bei allen weiteren Planungen der Verwaltung werden die Akteure des Stadtteils mit einbezogen".

20.3. Änderungsanträge zur Drucksache B/16/1642-01 Beschlussvorschlag 2

20.3.1. Änderungsantrag der Koalition Beschlussvorschlag 2 – Rückführung der Brüder-Grimm-Schule Prognosebereich 3 - Rückführung der Brüder-Grimm-Schule auf den Hauptstandort durch Verlagerung und Ausbau der KTE Stadtmitte an den auslaufenden Standort der St. Martin Schule

20.3.2. Änderungsantrag der Bürgerliste Oberhausen Beschlussvorschlag 2 Rückführung der Brüder-Grimm-Schule auf den Hauptstandort durch Verlagerung und Ausbau der KTE Stadtmitte an den auslaufenden Standort der St. Martin Schule

Frau Stadtv. Hausmann-Peters hat folgenden Ergänzungsvorschlag: An das Satzende des ersten Spiegelstrichs wird der Halbsatz "unter Beteiligung der KTE an der entsprechenden Planung" angefügt.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - lehnt einstimmig den Änderungsantrag der Bürgerliste Oberhausen ab.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt einstimmig dem modifizierten Änderungsantrag der Koalition zu und fasst folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag 2

„Der Rat der Stadt Oberhausen stimmt der Empfehlung des Schulträgers, Zusammenführung der Brüder-Grimm-Schule am Hauptstandort bei gleichzeitiger Verlagerung und Ausbau der KTE Stadtmitte zum Standort St. Martin Schule, zu.

Stadt Oberhausen	04.07.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
17. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, um die Umsetzung dieser schulorganisatorischen Maßnahme in 2017 zu ermöglichen, die für eine Zusammenführung an einem Standort notwendigen Maßnahmen zu prüfen:

- Umbau des Schulstandortes St. Martin Schule zu einer fünfzügigen KTE unter Beteiligung der KTE an der entsprechenden Planung
- Umwandlung der KTE als Erweiterung der Brüder-Grimm-Schule:
Klassenräume und Räume für den Offenen Ganztag."

**20.4. Änderungsanträge zur Drucksache B/16/1642-01
Beschlussvorschlag 3**

**20.4.1. Änderungsantrag der Koalition
Beschlussvorschlag 3 - Prognosebereich 4
Bildung eines zukunftsfähigen dreizügigen Standorts an der Landweherschule mit der entsprechenden räumlichen Ausstattung unter Berücksichtigung von Offenem Ganztag, IVK-Klassen und Inklusion durch die sukzessive Nutzung freiwerdender Räumlichkeiten, der am gleichen Standort befindlichen und mutmaßlich auslaufenden Förderschule an der Hagedornschule, Zweigstelle Rechenacker**

**20.4.2. Änderungsantrag CDU-Fraktion
Beschlussvorschlag 3
Landweherschule**

**20.4.3. Änderungsantrag der Bürgerliste Oberhausen
Beschlussvorschlag 3 Prognosebereich 4
Bildung eines zukunftsfähigen dreizügigen Standorts an der Landweherschule mit der entsprechenden räumlichen Ausstattung unter Berücksichtigung von Offenem Ganztag, IVK-Klassen und Inklusion durch die sukzessive Nutzung freiwerdender Räumlichkeiten, der am gleichen Standort befindlichen und mutmaßlich auslaufenden Förderschule an der Hagedornschule, Zweigstelle Rechenacker**

OB Schranz weist darauf hin, dass hierzu Änderungsanträge der Koalition, der CDU und der Bürgerliste vorliegen:

Der Antrag der CDU ist als der weitestgehende zu betrachten und wird daher zuerst abgestimmt. Eine Abstimmung über die Anträge der Koalition und der Bürgerliste hätten sich damit erübrigt.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt einstimmig dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu und fasst folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag 3

„Der Rat der Stadt stimmt dem Verwaltungsvorschlag zur Bildung eines dreizügigen Standortes der Landweherschule mit der sukzessiven Nutzung freiwerdender Gebäudeteile der Förderschule an der Hagedornstraße (Zweigstelle Rechenacker) zu.

Stadt Oberhausen	04.07.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
17. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Die Verwaltung wird gebeten, die schon jetzt zur Verfügung stehenden freien Räumlichkeiten den Bedürfnissen der Landweherschule (OGT, Inklusion, IVK) entsprechend aufzubereiten und unverzüglich zur Verfügung zu stellen.

Die Verwaltung wird darüber hinaus gebeten, regelmäßig über Die Entwicklung der Förderschule an der Hagedornstraße mit der Zweigstelle am Rechenacker im Schulausschuss Bericht zu erstatten."

**20.5. Änderungsanträge zur Drucksache B/16/1642-01
Beschlussvorschlag 4**

**20.5.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion
Beschlussvorschlag 4
Standort „Zum Ravenhorst“ Hirschkampfschule**

**20.5.2. Änderungsantrag der Bürgerliste Oberhausen
Beschlussvorschlag 4 - Prognosenbereich 6
Beibehaltung des Standortes zum Ravenhorst der Hirschkampfschule und Beobachtung der Schülerzahlenentwicklung der Schule**

Der Schulausschuss hat den Änderungsantrag der CDU Fraktion nach Änderung des Absatzes 4 durch einfügen der Worte „und dem Schulausschuss“ unmittelbar vor den Worten „nach Abschluss zur Kenntnis zu geben“ einstimmig zustimmend vorberaten. Das findet auch die Zustimmung der Mitglieder des Rates.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt einstimmig ohne Beteiligung der Frau Stadtv. Hausmann-Peters dem modifizierten Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu und fasst folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag 4

„Der Rat der Stadt stimmt dem Vorschlag der Verwaltung, zur Beibehaltung des Standortes „Zum Ravenhorst“ der Hirschkampfschule und der weiteren Beobachtung der Schülerzahlen nicht zu.

Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, die Möglichkeiten einer Zusammenlegung der Hirschkampfschule am Standort Walsumermarkstraße zu prüfen.

Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung weiterhin, die Möglichkeit einer Zusammenlegung an einem neuen Standort in einem Neubau zu prüfen.

Die Ergebnisse der Prüfung sind der Arbeitsgruppe „Bildungsplanung“ und dem Schulausschuss unmittelbar nach Abschluss zur Kenntnis zu geben."

Stadt Oberhausen	04.07.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
17. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

**20.6. Änderungsanträge zur Drucksache B/16/1642-01
Beschlussvorschlag 5**

**20.6.1. Änderungsantrag der Koalition
Beschlussvorschlag 5 – Prognosebereich 6 und 7
Bildung eines zukunftsfähigen Standortes in Schmachtendorf durch die Beibehaltung der katholischen Dunkelschlagschule bei gleichzeitiger Auflösung der Grundschule Schmachtendorf zum 01.08.2017 und auslaufender Auflösung der Kastellschule ab dem 01.08.2017**

**20.6.2. Änderungsantrag der Koalition
Beschlussvorschlag 5 –Prognosebereich 6 und 7
Bildung eines zukunftsfähigen vier- bis fünfzügigen Standortes in Schmachtendorf durch die Beibehaltung der katholischen Dunkelschlagschule bei gleichzeitiger Auflösung der Grundschule Schmachtendorf zum 01.08.2017 und auslaufender Auflösung der Kastellschule ab dem 01.08.2017**

**20.6.3. Änderungsantrag der BOB-Fraktion
BOB Beschlussvorschlag 5**

**20.6.4. Änderungsanträge der Bürgerliste Oberhausen
Beschlussvorschlag 5 - Prognosebereich 6 und 7
Bildung eines zukunftsfähigen vier- bis fünfzügigen Standortes in Schmachtendorf durch die Beibehaltung der katholischen Dunkelschlagschule bei gleichzeitiger Auflösung der Grundschule Schmachtendorf zum 01.08.2017 und auslaufender Auflösung der Kastellschule**

**20.6.5. Änderungsanträge der Bürgerliste Oberhausen
Beschlussvorschlag 5 - Prognosebereich 6 und 7
Bildung eines zukunftsfähigen vier- bis fünfzügigen Standortes in Schmachtendorf durch die Beibehaltung der katholischen Dunkelschlagschule bei gleichzeitiger Auflösung der Grundschule Schmachtendorf zum 01.08.2017 und auslaufender Auflösung der Kastellschule**

OB Schranz teilt mit, dass der Schulausschuss die Schließung der Kastellschule einstimmig ablehnend vorberaten hat.

Für die zukünftige Schulart der Gemeinschaftsgrundschule Schmachtendorf und der katholisch geführten Dunkelschlagschule wird ein Moderationsverfahren vorgeschlagen. Sollte dies nicht erfolgreich sein, wird ein Bestimmungsverfahren vorgeschlagen.

OB Schranz lässt zuerst über die beiden Koalitionsanträge abstimmen. Die Anträge der BOB-Fraktion und der Bürgerliste haben sich dann durch die Zustimmung des Rates zu den Änderungsanträgen der Koalition erübrigt und bedürfen keiner Abstimmung mehr.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt einstimmig den beiden Änderungsanträgen der Koalition zu und fasst folgenden Beschluss:

Stadt Oberhausen	04.07.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
17. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Beschlussvorschlag 5

1. Der Rat der Stadt Oberhausen stimmt der Empfehlung des Schulträgers, Bildung eines zukunftsfähigen vier- bis fünfzügigen Standortes in Schmachtendorf durch die Beibehaltung der katholischen Dunkelschlagschule, bei gleichzeitiger Auflösung der Grundschule Schmachtendorf zum 01.08.2017 und der Auflösung der Kastellschule zum 01.08.2017, nicht zu.
Der Rat der Stadt Oberhausen stimmt der Empfehlung des Schulträgers, der auslaufenden Auflösung der Kastellschule zum 01.08.2017, nicht zu.
2. Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt, dass die Dunkelschlagschule und die Gemeinschaftsgrundschule Schmachtendorf aufgelöst und zu einer neu zu gründenden Schule zusammengeführt werden.

Die Verwaltung wird aufgefordert, den Zusammenführungsprozess der beiden Schulen moderierend zu begleiten. Können sich beide Schulen dabei auf eine gemeinsame Schulart einigen, ist ein Bestimmungsverfahren, bei dem die Eltern in einem festgelegten rechtlichen Rahmen über die Schulart entscheiden sollen, nicht notwendig.

20.7. Änderungsanträge zur Drucksache B/16/1642-01 Beschlussvorschlag 6

**20.7.1. Änderungsantrag der Koalition
Beschlussvorschlag 6 – Prognosebereich 8 und 9**
Bildung von zwei zukunftsfähigen Standorten an der Grundschule Buschhausen, Zweig Friesenstraße und der Schwarze-Heide Schule durch Auflösung der Grundschule Buschhausen, Zweig Lindnerstraße und auslaufende Auflösung der Königsschule. Der Umsetzungszeitraum ist darauf abzustimmen, dass vorher die notwendige bauliche Ertüchtigung der verbleibenden Standorte auch im Hinblick auf Offenen Ganztag, IVK-Klassen und Inklusion erfolgt ist.

**20.7.2. Änderungsantrag der Koalition
Beschlussvorschlag 6 – Prognosebereich 8 und 9**
Bildung von zwei zukunftsfähigen Standorten an der Grundschule Buschhausen, Zweig Friesenstraße und der Schwarze-Heide Schule durch Auflösung der Grundschule Buschhausen, Zweig Lindnerstraße und auslaufende Auflösung der Königsschule. Der Umsetzungszeitraum ist darauf abzustimmen, dass vorher die notwendige bauliche Ertüchtigung der verbleibenden Standorte auch im Hinblick auf Offenen Ganztag, IVK-Klassen und Inklusion erfolgt ist.

**20.7.3. Änderungsantrag der CDU-Fraktion
Beschlussvorschlag 6**
Bildung von zwei zukunftsfähigen Standorten

Stadt Oberhausen	04.07.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
17. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

**20.7.4. Änderungsantrag der Bürgerliste Oberhausen
Beschlussvorschlag 6 - Prognosebereich 8 und 9
Bildung von zwei zukunftsfähigen Standorten an der Grundschule Buschhausen, Zweig Friesenstraße und der Schwarze-Heide Schule durch Auflösung der Grundschule Buschhausen, Zweig Lindnerstraße und auslaufende Auflösung der Königsschule. Der Umsetzungszeitraum ist darauf abzustimmen, dass vorher die notwendige bauliche Ertüchtigung der verbleibenden Standorte auch im Hinblick auf Offenen Ganzttag, IVK-Klassen und Inklusion erfolgt ist.**

**20.7.5. Änderungsantrag Bürgerliste Oberhausen
Beschlussvorschlag 6 - Prognosebereich 8 und 9
Bildung von zwei zukunftsfähigen Standorten an der Grundschule Buschhausen, Zweig Friesenstraße und der Schwarze-Heide Schule durch Auflösung der Grundschule Buschhausen, Zweig Lindnerstraße und auslaufende Auflösung der Königsschule. Der Umsetzungszeitraum ist darauf abzustimmen, dass vorher die notwendige bauliche Ertüchtigung der verbleibenden Standorte auch im Hinblick auf Offenen Ganzttag, IVK-Klassen und Inklusion erfolgt ist.**

OB Schranz macht darauf aufmerksam, dass Einvernehmen in allen Anträgen darüber besteht, die Königsschule nicht schließen zu wollen. Der Schulausschuss hat auf der Basis des Änderungsantrages der CDU die Beschlussvorschläge dieses Antrages unter Berücksichtigung einer Erweiterung des Absatzes 3 sowie einer Anpassung im letzten Absatz zustimmend vorberaten. Eine Abstimmung über alle weiteren Anträge erübrigt sich dann, da der Rat ebenfalls dem geänderten Antrag der CDU-Fraktion zugestimmt hat.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt einstimmig dem modifizierten Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu und fasst folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag 6:

„Der Rat der Stadt lehnt den Verwaltungsvorschlag zur Auflösung der Königsschule ab.

Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, die Möglichkeiten einer Zusammenlegung der Grundschule Buschhausen am Standort Friesenstraße zu prüfen.

Vor dem Beschluss (der Zusammenführung der beiden Schulteile am Standort Friesenstraße) sind jedoch die Kosten für einen Neubau der beiden zusammengeführten Schulteile an einem neuen Standort zu ermitteln und den Kosten der Erweiterung des Standortes Friesenstraße gegenüber zu stellen.

Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung weiterhin, die Möglichkeiten einer Zusammenlegung an einem neuen Standort in einem ausreichend großen Neubau zu prüfen.

Die Ergebnisse der Prüfung sind der Arbeitsgruppe „Bildungsplanung“ und dem Schulausschuss unmittelbar nach Abschluss zur Kenntnis zu geben.“

Stadt Oberhausen	04.07.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
17. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

**20.8. Änderungsanträge zur Drucksache B/16/1642-01
Beschlussvorschlag 7**

**20.8.1. Änderungsantrag der Bürgerliste Oberhausen
Beschlussvorschlag 7 - Prognosebereich 10
Erhalt sowohl der Alsfeldschule als auch der Melanchthonschule und regelmäßige Beobachtung der Anmeldesituation an beiden Schulen mit der Option, zu einem späteren Zeitpunkt bei Bedarf schulorganisatorische Maßnahmen zu ergreifen**

**20.8.2. Änderungsantrag der Linke.Liste-Fraktion
Beschlussvorschlag 7
Erhalt sowohl der Alsfeld als auch Melanchthonschule (Prognosebereich 10).**

Der Änderungsantrag der Linke.Liste ist inhaltsgleich mit dem geänderten Beschlussvorschlag, den der Schulausschuss einstimmig vorberaten hat.

OB Schranz lässt daher über den Verwaltungsvorschlag abstimmen. Eine Abstimmung über den Änderungsantrag der Linke.Liste erübrigt sich.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt einstimmig dem geänderten Beschlussvorschlag 7 der Drucksache B/16/1642-01 zu und fasst folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag 7

„Erhalt sowohl der Alsfeldschule als auch der Melanchthonschule (Prognosebereich10)“.

**20.9. Änderungsanträge zur Drucksache B/16/1642-01
Beschlussvorschlag 8**

**20.9.1. Änderungsantrag der Koalition
Beschlussvorschlag 8 – Prognosebereich 13
Bildung eines dauerhaft stabilen Standortes an der Erich-Kästner-Schule durch auslaufende Auflösung der Osterfelder-Heide-Schule ab dem 01.08.2017**

**20.9.2. Änderungsanträge der CDU-Fraktion
Beschlussvorschlag 8
Entwicklung eines Grundschulstandortes in Osterfeld-Heide**

**20.9.3. Änderungsantrag der BOB-Fraktion
Beschlussvorschlag 8 - Prognosebereich 13
Erich-Kästner-Schule und Osterfelder-Heide-Schule**

**20.9.4. Änderungsantrag der Bürgerliste Oberhausen
Beschlussvorschlag 8 - Prognosebereich 13
Bildung eines dauerhaft stabilen Standortes an der Erich-Kästner-Schule durch auslaufende Auflösung der Osterfelder-Heide-Schule ab dem 01.08.2017**

Eine Abstimmung über die Änderungsanträge der CDU-Fraktion, BOB-Fraktion und der Bürger-

Stadt	04.07.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
17. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

liste Oberhausen erübrigt sich, da der Rat unter Einfügung eines neuen Absatzes 2 den Änderungsantrag der Koalition beschlossen hat.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste Fraktion dem modifizierten Änderungsantrag der Koalition zu und fasst folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag 8

„Der Rat der Stadt Oberhausen stimmt der Empfehlung des Schulträgers, der auslaufenden Auflösung der Osterfelder-Heide-Schule ab dem 01.08.2017, nicht zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Schulleitungen der Osterfelder-Heide und der Robert-Koch-Schule unter Berücksichtigung der Planungen des Käthe-Kollwitz-Berufskollegs und deren Schulleitung Gespräche zu führen, unter welchen Voraussetzungen eine Zusammenlegung beider Grundschulen möglich ist.

Die Verwaltung wird aufgefordert zu prüfen, ob eine Zusammenlegung der Osterfelder-Heide-Schule mit der Robert-Koch-Schule auf einem Gelände der jetzigen beiden Standorte baulich umsetzbar wäre, sodass ein fünfzügiger Standort entstehen kann.

Alternativ dazu sollte die Verwaltung prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Verlagerung einer fünfzügigen Grundschule an den Standort der ehemaligen Hauptschule Eisenheim in planerischer wie auch finanzieller Hinsicht möglich ist."

20.10. Änderungsanträge zur Drucksache B/16/1642-01 Beschlussvorschlag 9

20.10.1. Änderungsantrag der Koalition Beschlussvorschlag 9 – Prognosebereich 14 Verlagerung und Zusammenlegung der Kath. Ruhrschule und der Kath. Luisenschule in die Räumlichkeiten der auslaufenden Hauptschule Alstaden zum 01.08.2019

20.10.2. Änderungsantrag der CDU-Fraktion Beschlussvorschlag 9 Verlagerung Kath. Ruhrschule und Kath. Luisenschule

20.10.3. Änderungsanträge der Bürgerliste Oberhausen Beschlussvorschlag 9 - Prognosebereich 14 Verlagerung und Zusammenlegung der Kath. Ruhrschule und der Kath. Luisenschule in die Räumlichkeiten der auslaufenden Hauptschule Alstaden zum 01.08.2019

Frau Stadtv. Oberste-Kleinbeck informiert den Rat darüber, dass Einvernehmen darüber besteht, den Änderungsantrag der Koalition zur Beschlussfassung aufzurufen. Die Abstimmung über weitere Änderungsanträge erübrigt sich dann, da der Rat dem Änderungsantrag der Koalition zugestimmt hat.

Stadt Oberhausen	04.07.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
17. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt einstimmig dem Änderungsantrag der Koalition zu und fasst folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag 9

"Der Rat der Stadt Oberhausen stimmt der Empfehlung des Schulträgers, der Zusammenlegung der beiden Schulen (Ruhr- und Luisenschule) am Standort der Hauptschule Alstaden nicht zu.

Der Rat der Stadt Oberhausen stimmt der solitären Verlagerung der Ruhrschule am Standort der ehemaligen Hauptschule Alstaden zum 01.08.2019 zu.

Die Verwaltung soll ermitteln, welche baulichen und finanziellen Maßnahmen ergriffen werden müssen, um den Standort von den Anforderungen einer weiterführenden Schule in die einer Grundschule umzuwandeln."

20.11. Änderungsanträge zur Drucksache B/16/1642-01 Beschlussvorschlag 10

20.11.1. Änderungsantrag der Koalition Beschlussvorschlag 10

Die Verwaltung erarbeitet ein Konzept zur Ertüchtigung der dauerhaft geplanten Standorte, beginnend mit denen, die aufgrund von schulorganisatorischen Maßnahmen ausgebaut werden sollen. Grundlage hierfür sind die in Abstimmung mit den betroffenen Schulen festzulegenden räumlichen und qualitativen Anforderungen an den Ganzttag, IVK-Klassen, Inklusion sowie an die Sachausstattung (vgl. auch Kapitel 6.4, Seiten 77-79 des Gutachtens).

20.11.2. Änderungsantrag der CDU-Fraktion Beschlussvorschlag 10 Zukunftsfähiges Schulbauprogramm

20.11.3. Änderungsantrag der Bürgerliste Oberhausen Beschlussvorschlag 10

Die Verwaltung erarbeitet ein Konzept zur Ertüchtigung der dauerhaft geplanten Standorte, beginnend mit denen, die aufgrund von schulorganisatorischen Maßnahmen ausgebaut werden sollen. Grundlage hierfür sind die in Abstimmung mit den betroffenen Schulen festzulegenden räumlichen und qualitativen Anforderungen an den Ganzttag, IVK-Klassen, Inklusion sowie an die Sachausstattung (vgl. auch Kapitel 6.4, Seiten 77-79 des Gutachtens).

OB Schranz lässt über den Änderungsantrag der CDU Fraktion abstimmen, den der Schulausschuss in seiner Sitzung am 22.06.2016 in modifizierter Fassung einstimmig vorberaten hat. Die Abstimmung über weitere Änderungsanträge erübrigt sich dann, da der Rat dem geänderten Änderungsantrag der CDU Fraktion zugestimmt hat.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt einstimmig dem geänderten Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu und fasst folgenden Beschluss:

Stadt Oberhausen	04.07.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
17. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Beschlussvorschlag 10

„Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, ein zukunftsfähiges Schulbauprogramm, sowohl für die Grundschulen als auch für die weiterführenden Schulen aufzulegen.

Dabei sollten folgende Kriterien als Grundlage berücksichtigt werden:

- **Zuvor festgelegte Qualitätsstandards hinsichtlich der Ausstattung**
- **Moderne und den aktuellen pädagogischen Anforderungen angepasste Raumkonzepte**
- **Ergebnisse der Planung einer zukunftsfähigen Oberhausener Bildungslandschaft**
- **Berücksichtigung der noch festzustellenden Sanierungsbedarfe**

Das Schulbauprogramm enthält verbindliche Aussagen zu

- **den geplanten Maßnahmen und deren Umfang**
- **dem Zeitplan der Umsetzung dieser Maßnahmen**
- **der Finanzierung dieser Maßnahmen."**

20.12. Änderungsantrag der Bürgerliste Oberhausen

Beschlussvorschlag 11

Bei der zukünftigen Bildung von Eingangsklassen im Zuge der kommunalen Klassenrichtzahl beachtet die Verwaltung zur Umsetzung des Prinzips „Ungleiches ungleich behandeln“, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten, differenzierte Klassengrößen nach Standortprinzip.

Da der Änderungsantrag der Bürgerliste Oberhausen wortgleich ist mit dem Verwaltungsvorschlag, erübrigt sich eine Abstimmung darüber.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt einstimmig dem Beschlussvorschlag 11 der Drucksache B/16/1642-01 zu und fasst folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag 11

Bei der zukünftigen Bildung von Eingangsklassen im Zuge der kommunalen Klassenrichtzahl beachtet die Verwaltung zur Umsetzung des Prinzips „Ungleiches ungleich behandeln" im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten differenzierte Klassengrößen nach Standorttyp.

20.13. Änderungsantrag der Bürgerliste Oberhausen

Beschlussvorschlag 12

Die Verwaltung trägt – in Abstimmung mit den Schulaufsichten und der Regionalkonferenz – dafür Sorge, dass die Inklusionsaufgaben gerecht auf alle Schulen und Schulformen verteilt werden.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt einstimmig dem Änderungsantrag der Bürgerliste Oberhausen zu und fasst folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag 12

"Die Verwaltung trägt - in Abstimmung mit den Schulaufsichten und der Regionalkonferenz - dafür Sorge, dass die Inklusionsaufgaben gerecht auf alle Schulen und Schulfor-

Stadt Oberhausen	04.07.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
17. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

men verteilt werden.

Der Rat der Stadt Oberhausen stimmt der Empfehlung des Schulträgers zu und beschließt ergänzend, dass alle im Rat der Stadt Oberhausen vertretenen PolitikerInnen aufgefordert sind, bei der Landesregierung entsprechend die für eine gelingende Inklusion auskömmlichen Mittel, einzufordern."

- 20.14. Änderungsantrag der Bürgerliste Oberhausen
Beschlussvorschlag 13
Die Verwaltung strebt eine zügige Entwicklung und Folgenutzung auslaufender Schulstandorte nach entsprechender Beschlusslage an**

- 20.14.1. Änderungsantrag der Linke.Liste-Fraktion
Beschlussvorschlag 13
Die Verwaltung sorgt für eine zügige Entwicklung und Folgenutzung auslaufender Schulstandorte. Die Gebäude bleiben in städtischem Besitz und sind nicht an Private zu veräußern. Die Verwaltung wird beauftragt stadtteilbezogenen Nutzungskonzepte für soziale Projekte zu entwickeln.**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - lehnt mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste Fraktion und bei Enthaltung der BOB-Fraktion sowie der Bürgerliste Oberhausen den Änderungsantrag der Linke.Liste Fraktion ab.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste Fraktion dem Beschlussvorschlag 13 der Drucksache B/16/1642-01 zu und fasst folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag 13:

„Die Verwaltung strebt eine zügige Entwicklung und Folgenutzung auslaufender Schulstandorte nach entsprechender Beschlusslage an.“

- 20.15. Änderungsanträge zur Drucksache B/16/1642-01
Beschlussvorschlag 14**

- 20.15.1. Änderungsantrag der Koalition
Beschlussvorschlag 14
Die Verwaltung spricht sich gegen die Errichtung einer Sekundarschule oder einer weiteren vierzügigen Gesamtschule im Stadtteil Osterfeld aus.
Die Verwaltung schlägt der Politik vor, den folgenden Prüfauftrag zu erteilen: Ermittlung der baulichen Möglichkeiten sowie der Kosten für den Ausbau der Gesamtschule Weierheide auf sechs Züge sowie Prüfung der Genehmigungsfähigkeit eines solchen Vorhabens durch die Bezirksregierung Düsseldorf.**

- 20.15.2. Änderungsantrag der CDU-Fraktion
Beschlussvorschlag 14
Keine Sekundarschule in Osterfeld**

Stadt Oberhausen	04.07.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
17. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

20.15.3. Änderungsantrag der Bürgerliste Oberhausen

Beschlussvorschlag 14

Im Stadtteil Osterfeld werden weder eine Sekundarschule noch eine weitere vierzügige Gesamtschule eingerichtet. Die Verwaltung ermittelt die baulichen Möglichkeiten sowie die Kosten für den Ausbau der Gesamtschule Weierheide auf sechs Züge und prüft die Genehmigungsfähigkeit eines solchen Vorhabens durch die Bezirksregierung Düsseldorf.

20.15.4. Änderungsantrag der Bürgerliste Oberhausen

Beschlussvorschlag 14

Im Stadtteil Osterfeld werden weder eine Sekundarschule noch eine weitere vierzügige Gesamtschule eingerichtet. Die Verwaltung ermittelt die baulichen Möglichkeiten sowie die Kosten für den Ausbau der Gesamtschule Weierheide auf sechs Züge und prüft die Genehmigungsfähigkeit eines solchen Vorhabens durch die Bezirksregierung Düsseldorf.

20.15.5. Änderungsantrag der Linke.Liste-Fraktion

Beschlussvorschlag 14

Die Zügigkeit der Gesamtschule Osterfeld wird auf sechs Züge reduziert. Auf dem Tackenberg wird mit Beginn des Schuljahres 2018/19 eine vierzügige Gesamtschule errichtet. Mit den Vorbereitungen wird unverzüglich begonnen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - lehnt mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste Fraktion und bei Enthaltung der BOB-Fraktion den Änderungsantrag der Linke.Liste Fraktion ab.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt einstimmig bei Enthaltung der BOB-Fraktion und der Bürgerliste Oberhausen dem zweiten Satz im Änderungsantrag der Koalition zu.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt einstimmig dem zweiten Absatz im Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu und fasst folgenden geänderten Beschluss:

Beschlussvorschlag 14

„Der Rat der Stadt stimmt dem Vorschlag der Verwaltung, einen Prüfauftrag zur Erhöhung der Zügigkeit der Gesamtschule Weierheide auf sechs Züge zu erteilen, nicht zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die planerischen und schulorganisatorischen Voraussetzungen für eine Begrenzung von acht auf sechs Züge an der Gesamtschule Osterfeld zu schaffen.

Die Änderungsanträge der Bürgerliste haben sich damit erledigt. Eine Abstimmungsnotwendigkeit besteht nicht mehr.“

Stadt Oberhausen	04.07.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
17. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

**20.16. Änderungsanträge zur Drucksache B/16/1642-01
Beschlussvorschlag 15**

**20.16.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion
Beschlussvorlage 15
Berufliches Gymnasium**

**20.16.2. Änderungsantrag der Bürgerliste Oberhausen
Beschlussvorschlag 15
Die Verwaltung prüft in Zusammenarbeit mit den Oberhausener Berufskolleg
und der Oberen Schulaufsicht die Einrichtung eines beruflichen Gymnasiums**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt einstimmig dem
Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu und fasst folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag 15

**„Der Rat der Stadt stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, in Zusammenarbeit mit den
Oberhausener Berufskollegs und der oberen Schulaufsicht die Einrichtung eines berufli-
chen Gymnasiums zu prüfen.**

**Der Rat der Stadt bittet die Verwaltung, unverzüglich die entsprechenden Gespräche auf-
zunehmen und in einer der nächsten Sitzungen des Schulausschusses über erste Ergeb-
nisse zu berichten.“**

Der Änderungsantrag der Bürgerliste ist damit erledigt.“

**20.17. Änderungsantrag der Bürgerliste Oberhausen
Beschlussvorschlag 16
Die Verwaltung begleitet den Umgestaltungsprozess in der Grundschulland-
schaft und entwickelt hierzu gemäß Verwaltungsvorschlag 10 ein Umset-
zungskonzept.**

Da der Änderungsantrag der Bürgerliste Oberhausen wortgleich ist mit dem Verwaltungsvor-
schlag, erübrigt sich eine Abstimmung über diesen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt einstimmig dem
Beschlussvorschlag 16 der Drucksache B/16/1642-01 zu und fasst folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag 16:

**"Die Verwaltung begleitet den Umgestaltungsprozess in der Grundschullandschaft und
entwickelt hierzu gemäß Verwaltungsvorschlag 10 ein Umsetzungskonzept."**

Stadt Oberhausen	04.07.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
17. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 20.18. Änderungsantrag der Bürgerliste Oberhausen
Beschlussvorlage 17
Die Verwaltung führt in Abstimmung mit den weiterführenden Schulen, die noch keinen Ganzttag anbieten – regelmäßige Elternumfragen zum Bedarf von Ganzttagsschulen durch**

Da der Änderungsantrag der Bürgerliste Oberhausen wortgleich ist mit dem Verwaltungsvorschlag, erübrigt sich eine Abstimmung darüber.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt einstimmig dem Beschlussvorschlag 17 der Drucksache B/16/1642-01 zu und fasst folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag 17:

"Die Verwaltung führt - in Abstimmung mit den weiterführenden Schulen, die noch keinen Ganzttag anbieten - regelmäßige Elternumfragen zum Bedarf von Ganzttagsschulen durch."

- 20.19. Änderungsantrag der Bürgerliste Oberhausen
Beschlussvorschlag 18
Die Verwaltung entwickelt gemeinsam mit den Realschulen Ganztagslösungen**

Da der Änderungsantrag der Bürgerliste Oberhausen wortgleich ist mit dem Verwaltungsvorschlag, erübrigt sich eine Abstimmung darüber.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt einstimmig dem Beschlussvorschlag 18 der Drucksache B/16/1642-01 zu und fasst folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag 18

„Die Verwaltung entwickelt gemeinsam mit den Realschulen Ganztagslösungen (siehe Beschlussvorschlag 17).“

- 20.20. Änderungsantrag der Bürgerliste Oberhausen
Beschlussvorschlag 19
Die Gesamtschuldependancen bleiben erhalten**

- 20.20.1. Änderungsantrag der Linke.Liste
Beschlussvorschlag 19
Die Verwaltung entwickelt gemeinsam mit den Gesamtschulen einen Lösungsvorschlag zur mittelfristigen Auflösung der existierenden Gesamtschuldependancen.**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - lehnt mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste Fraktion und der Bürgerliste Oberhausen den Änderungsantrag der Linke.Liste Fraktion ab.

Stadt Oberhausen	04.07.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
17. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - lehnt mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste Fraktion und der Bürgerliste Oberhausen den Änderungsantrag der Bürgerliste Oberhausen ab.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion und der Bürgerliste Oberhausen dem Beschlussvorschlag 19 der Drucksache B/16/1642-01 zu und fasst folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag 19

„Die Gesamtschuldependancen bleiben erhalten.“

20.21. Änderungsantrag der Bürgerliste Oberhausen

Beschlussvorschlag 20

Die Verwaltung erarbeitet Konzepte und Finanzierungspläne zur sukzessiven Modernisierung der Ausstattung, insbesondere hinsichtlich neuer Medien, Fachräume und Differenzierungsmöglichkeiten

Da der Änderungsantrag der Bürgerliste wortgleich ist mit dem Verwaltungsvorschlag, erübrigt sich eine Abstimmung darüber.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt einstimmig dem Beschlussvorschlag 20 der Drucksache B/16/1642-01 zu und fasst folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag 20

„Die Verwaltung erarbeitet Konzepte und Finanzierungspläne zur sukzessiven Modernisierung der Ausstattung, insbesondere hinsichtlich neuer Medien, Fachräume und Differenzierungsmöglichkeiten.“

20.22. Änderungsantrag der Bürgerliste Oberhausen

Beschlussvorschlag 21 (a)

Die Verwaltung begleitet den Dialog zum Übergangsverhalten in die Sekundarstufe I zwischen den Grundschulen, den weiterführenden Schulen und den Schulaufsichten mit dem Ziel der gemeinsamen Konzeptentwicklung

Da der Änderungsantrag der Bürgerliste Oberhausen wortgleich ist mit dem Verwaltungsvorschlag, erübrigt sich eine Abstimmung darüber.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt einstimmig bei Enthaltung der Linke.Liste Fraktion dem Beschlussvorschlag 21 (a) der Drucksache B/16/1642-01 zu und fasst folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag 21(a)

„Die Verwaltung begleitet den Dialog zum Übergangsverhalten in die Sekundarstufe I zwischen den Grundschulen, den weiterführenden Schulen und den Schulaufsichten mit dem Ziel der gemeinsamen Konzeptentwicklung.“

Stadt Oberhausen	04.07.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
17. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 20.23. Änderungsantrag der Bürgerliste Oberhausen**
Beschlussvorlage 21 (b)
Die Verwaltung bietet ihre Teilnahme an Koordinierungsgesprächen der Schulen und Oberen Schulaufsichten hinsichtlich Zugangs von Seiteneinsteigern in die

Da der Änderungsantrag der Bürgerliste wortgleich ist mit dem Verwaltungsvorschlag, erübrigt sich eine Abstimmung darüber.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt einstimmig bei Enthaltung der Linke.Liste Fraktion dem Beschlussvorschlag 21 (b) der Drucksache B/16/1642-01 zu und fasst folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag 21(b)
„Die Verwaltung bietet ihre Teilnahme an Koordinierungsgesprächen der Schulen und Oberen Schulaufsichten hinsichtlich des Zuganges von Seiteneinsteigern in die Sekundarstufe II an.“

- 20.24. Änderungsantrag der Bürgerliste Oberhausen**
Beschlussvorschlag 22
Die im Rahmen dieses Bildungsplanes entstandenen Gebäudeprofile werden weitergeführt und gepflegt.

Da der Änderungsantrag wortgleich ist mit dem Verwaltungsvorschlag, erübrigt sich eine Abstimmung darüber.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt einstimmig dem Beschlussvorschlag 22 der Drucksache B/16/1642-01 zu und fasst folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag 22
„Die im Rahmen dieses Bildungsplans entstandenen Gebäudeprofile werden weitergeführt und gepflegt.“

- 20.25. Änderungsantrag der Bürgerliste Oberhausen**
Beschlussvorschlag 23
Die Verwaltung setzt das Instrument Eltern- und Schülerbefragungen auch zukünftig zur Gewinnung von Erkenntnissen ein

Da der Änderungsantrag wortgleich ist mit dem Verwaltungsvorschlag, erübrigt sich eine Abstimmung darüber.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt einstimmig dem Beschlussvorschlag 23 der Drucksache B/16/1642-01 zu und fasst folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag 23
„Die Verwaltung setzt das Instrument Eltern- und Schülerbefragungen auch zukünftig zur Gewinnung von Erkenntnissen ein.“

Stadt Oberhausen	04.07.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
17. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

**20.26. Änderungsantrag der Bürgerliste Oberhausen
Beschlussvorschlag 24
Die Verwaltung implementiert, eine regelmäßige Bildungsberichterstattung**

Da der Änderungsantrag wortgleich ist mit dem Verwaltungsvorschlag, erübrigt sich eine Abstimmung darüber.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt einstimmig dem Beschlussvorschlag 24 der Drucksache B/16/1642-01 zu und fasst folgenden Beschluss:

**Beschlussvorschlag 24
„Die Verwaltung implementiert eine regelmäßige Bildungsberichterstattung.“**

OB Schranz dankt für das aus seiner Sicht positive Ergebnis, mit dem nunmehr mit großer Mehrheit der Weg bestritten werden kann, die Oberhausener Bildungsplanung zukunftsorientiert aufzustellen.

20.27. Ergänzungsanträge zur Drucksache B/16/1642-01

**20.28. Ergänzungsanträge zur Drucksache B/16/1642-01
Ganztagschule**

**20.28.1. Ergänzungsantrag der Koalition
Weiterentwicklung der Ganztagsschulen**

**20.28.2. Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion
Rahmenkonzept Offener Ganztag**

**20.28.3. Interfraktioneller Ergänzungsantrag zur Drucksache B/16/1642-01
Weiterentwicklung der Ganztagsschulen**

OB Schranz ruft die 4 Ergänzungsanträge zum offenen Ganztag zur gemeinsamen Beratung auf. Nach Zustimmung des Rates zum Interfraktionellen Antrag erübrigt sich die Notwendigkeit einer Abstimmung über die Ergänzungsanträge der Koalition und der CDU, da sie Bestandteil des interfraktionellen Antrags sind.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung der Linke.Liste-Fraktion folgenden Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, das vom „Qualitätszirkel OGS“ erarbeitete Rahmenkonzept Offener Ganztag im Herbst 2016 den politischen Gremien vorzulegen.

Dieses beinhaltet:

- die Definition von Standards für den Offenen Ganztag
- eine Bestandsaufnahme vorhandener Raumkapazitäten und notwendiger Erweiterungen an den Schulen für den Offenen Ganztag. Diese Bestandsaufnahme ist mit einem konkreten Zeitplan zur Umsetzung und einer entsprechenden finanziellen Planung zu hinterle-

Stadt Oberhausen	04.07.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
17. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

gen und den politischen Gremien vorzulegen. Dabei ist zudem zu priorisieren, welche Maßnahmen als kurzfristig, mittelfristig oder anlassbezogen bewertet wurden und entsprechend umgesetzt werden sollen.

- Die Verwaltung soll darüber hinaus Vorschläge in planerischer wie auch finanzieller Hinsicht schulscharf entwickeln und vorstellen, wie Räume mit multifunktionalem Mobiliar (ausgenommen Schulesen) ausgestattet und genutzt werden können.
- Die Verwaltung soll für den geordneten Ablauf bei der Mittagsverpflegung im Offenen Ganztage die räumlichen Gegebenheiten, wo nötig, ausdehnen. Für die erforderlichen Bau- und Umbaumaßnahmen müssen die Förderprogramme von Bund und Land optimal eingesetzt werden.

Unabhängig von weiteren Erhöhungen der Kapazitäten ist auf die stetige qualitative Verbesserung der Angebote zu achten:

- Abstimmung von Unterricht und Nachmittagsbetreuung
- Angebotsstruktur
- Mittagsverpflegung

20.29. Ergänzungsanträge der Koalition Grundsätze der Bildungsplanung

OB Schranz macht darauf aufmerksam, dass die Koalition diesen Antrag vor dem Hintergrund des weiterreichenden interfraktionellen Antrags zurückgezogen hat.

20.30. Ergänzungsanträge der Koalition Berichterstattung und Transparenz

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt:

Um die Entwicklung der Schülerzahlen besser einschätzen zu können, wird die Verwaltung aufgefordert:

- **In jeder Sitzung des Schulausschusses über die Anzahl der eingerichteten IVK, deren Schülerzahlen und Standorte zu berichten.**
- **Zu jedem Halbjahr über den Übergang der SuS in die Regelklassen der Grundschulen zu berichten.**
- **Zu jedem Halbjahr über den Übergang der SuS in die Regelklassen der weiterführenden Schulen zu berichten.**
- **Zu jedem Halbjahr über den Übergang der SuS von Gymnasium bzw. Realschule zur anderen Schulformen (Abschulung) zu berichten.**
- **Mit dem Instrument "Bildungsmonitoring" die fundierte Grundlage für weitere Beschlüsse zu schaffen.“**

Stadt Oberhausen	04.07.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
17. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

**20.31. Ergänzungsanträge der Koalition
 Digitales Lernen**

Stadtv. Große Brömer weist darauf hin, dass die Inhalte dieses Antrags in den Änderungsantrag zum Medienentwicklungsplan eingeflossen sind. Der Ergänzungsantrag unter TOP 20.31 hat sich damit erledigt.

**20.32. Ergänzungsantrag der BOB-Fraktion
 Prüfung um eine Einrichtung einer Sekundarschule am Standort Alt-Oberhausen**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - lehnt mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der BOB-Fraktion den Ergänzungsantrag der BOB-Fraktion ab.

**20.33. Ergänzungsanträge der Bürgerliste Oberhausen
 Entwicklung eines Abfragebogens zur Schwimmfähigkeit der Schülerinnen
 und Schülerin den vierten und fünften Jahrgangsstufen in Absprache mit
 Schulsport**

Frau Stadtv. Walther hält es für bedenklich, wenn es keine genauen Zahlen über Schwimmfähigkeit von Schüler/innen gibt, wenn diese die Grundschule verlassen. Das der Fragebogen nicht einheitlich ist, empfindet sie als unbefriedigend. Besser wäre, wenn es ein gemeinsames Konzept geben würden. Die Wassergewöhnung und das Schwimmen auf die Kitas oder die Eltern zu verlagern, ist für Sie nicht die Lösung, da einige Eltern auch nicht schwimmen können. **OB Schranz** stellt fest, dass in der Sache Einigkeit besteht, allerdings ist der Weg noch streitig. **Stadtv. Nakot** regt an, dass alle diejenigen, die mit dem Thema „Schwimmen“ zu tun haben, sich an einen Tisch setzten sollten, um sich kritisch damit auseinander zu setzen. Eine Abfrage hält er nicht für hilfreich, denn die Schwimmfähigkeit ist eine Definitionsfrage. **Frau Stadtv. Marx** glaubt nicht, dass es sich um eine Definitionsfrage handelt. Es ist wichtig, verlässliche Zahlen zu erhalten. Diese sollte die DLRG zur Verfügung stellen können.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - lehnt mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste Fraktion und der Bürgerliste Oberhausen und bei Enthaltung der BOB-Fraktion den Ergänzungsantrag der Bürgerliste Oberhausen ab.

**20.34. Ergänzungsantrag der Bürgerliste Oberhausen
 Zügigkeit des Elsa-Brändström Gymnasiums auf 4 Züge**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - lehnt mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Bürgerliste Oberhausen den Ergänzungsantrag der Bürgerliste Oberhausen ab.

Stadt Oberhausen	04.07.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
17. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 20.35. Ergänzungsantrag der Bürgerliste Oberhausen**
Beschlussvorschlag 2
Paradigmen-Wechsel in der Betrachtung der Funktion von Schule, von Schulgebäuden
Öffnung von Schule in die Quartiere in Verbindung mit den KTE, Kirchengemeinden, Bürger- und Sportvereinen vor Ort in den Quartieren.
Zielsetzung: Optimierung der Teilhabechancen und Lebensperspektiven für sozioökonomisch benachteiligte Kinder, Jugendliche und ihre Familien

Frau Stadtv. Walther zeigt auf, dass der Antrag nicht das Schulgebäude als Unterrichtsgebäude meint. Vielmehr geht es um eine Öffnung des Objektes zum Stadtteil hin. Eine Schule, die nur noch einzügig ist, aber aufgrund ihrer speziellen Lage eine Daseinsberechtigung hat, muss sich z. B. zu Kitas oder Sportvereinen öffnen. Hierzu bedarf es einer Begleitung von Politik und Verwaltung sowie einer konzeptionellen Entwicklung.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - lehnt mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke-Liste Fraktion und der Bürgerliste Oberhausen und bei Enthaltung der CDU-Fraktion und des Oberbürgermeisters den Ergänzungsantrag der Bürgerliste Oberhausen ab.

OB Schranz schlägt um 18:40 Uhr vor, eine viertelstündige Pause einzulegen und unterbricht die Sitzung.

OB Schranz eröffnet die Sitzung wieder um 18:55 Uhr und fährt fort mit TOP 21.

- 21. Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und des Lageberichtes 2015 der ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen**
Vorlage: B/16/1714-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"1. Der Rat der Stadt stellt gemäß § 26 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung den aus

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagennachweis

und Anhang

bestehenden Jahresabschluss 2015 und den Lagebericht 2015 der ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen, wie aus dem Auszug aus dem Prüfungsbericht ersichtlich, fest.

Stadt Oberhausen	04.07.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
17. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

2. Der Rat der Stadt beschließt, den Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 92.977,84 Euro auf neue Rechnung vorzutragen und einen Betrag in Höhe von 50.000 Euro für die Maßnahme 134 des Haushaltssanierungsplanes zur Verfügung zu stellen.

3. Der Rat der Stadt beschließt, dem Betriebsleiter der ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen für das Wirtschaftsjahr 2015 Entlastung zu erteilen."

- 22. Genehmigung des Beschlusses der Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Oberhausen vom 20.04.2016 zum Stellenplan des Jobcenters Oberhausen für das Haushaltsjahr 2017
Vorlage: B/16/1723-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen genehmigt den Stellenplan der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Oberhausen für das Haushaltsjahr 2017 im Umfang von insgesamt 350,0 Beschäftigungsmöglichkeiten."

- 23. Internationale Gartenausstellung – IGA – 2027, Ziele, Rahmenbedingungen und weitere Planung, Teilnahme der Stadt Oberhausen
Vorlage: B/16/1697-01**

Stadtv. Dr. Goeke könnte es sich durchaus vorstellen, dass Oberhausen ein Teil der internationalen Gartenausstellung wird. Gartenausstellungen stellen besondere Anziehungspunkte für den Tourismus dar und hinterlassen Spuren bei den Austragungsorten. Auch die Gartenausstellung in der OLGA hat einen bedeutenden Beitrag für Oberhausen geleistet und die Lebensqualität für die BürgerInnen langfristig erhöht. Die letzte internationale Gartenausstellung 2013 in Hamburg hat hingegen gezeigt, wie es nicht gehen darf, denn sie endete in einem finanziellen Desaster. Als Ursache wurden die konstant hohen Eintrittspreise und das mangelhafte Marketing genannt. Es darf nicht sein, dass wir auf den Kosten sitzen bleiben. Er fordert daher, dass die Eintrittspreise mit sozialverträglichen Ermäßigungen und Rabattregelungen familienfreundlich gestaltet werden.

Frau Beig. Lauxen teilt mit, dass der RVR den Ausschreibungstext vorgegeben hat. Ein Finanzierungsvorbehalt wurde wie bei allen Kommunen so auch in Oberhausen in die Vorlage eingebracht. Bei den genannten Orten handelt es sich ebenfalls um einen Vorschlag des RVR. Sollte die IGA ins Ruhrgebiet kommen, wird es weitere Vorschläge geben, wie, wo und was in Oberhausen gemacht werden soll.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung der Linke.Liste Fraktion folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt

- nimmt die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Ausrichtung der Internationalen Gartenausstellung Metropole Ruhr 2027 (siehe Anlage, nur digital in Allris) zur Kenntnis und**

Stadt Oberhausen	04.07.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
17. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- stimmt vorbehaltlich der Klärung der finanziellen Voraussetzungen zu, dass sich die Stadt Oberhausen nach erfolgreicher Bewerbung an der weiteren Qualifizierung der Internationalen Gartenbauausstellung IGA Metropole Ruhr 2027 beteiligt."

24. **Stellungnahme und Einwendungen der Stadt Oberhausen zum 1. Deckblatt des Planfeststellungsverfahrens nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für den 3-gleisigen Ausbau der Strecke "ABS 46/2 Grenze D/NL - Emmerich - Oberhausen", Planfeststellungsabschnitt (PFA) 1.2 Oberhausen Sterkrade**
Vorlage: B/16/1745-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die als Anlage angefügten Einwendungen der Stadt Oberhausen zum Deckblattverfahren 1.2 zur Wahrung eigener Rechte sowie die Stellungnahme der Stadt Oberhausen als Trägerin öffentlicher Belange und beauftragt die Verwaltung, die Gesamtstellungnahme bei der Bezirksregierung Düsseldorf einzureichen."

25. **Bauleitplanung**

OB Schranz macht darauf aufmerksam, dass die zu den Bauleitplanvorlagen gehörenden Pläne und Gutachten, soweit sie nicht Bestandteil der jeweiligen Vorlage sind, im Ratssaal im Original ausgehängt bzw. ausgelegt sind.

25.1. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 28 - Straßburger Straße und ehemaliges Stahlwerksgelände - Einleitender Beschluss** **Vorlage: B/16/1717-01**

25.1.1. **Änderungsantrag der Bürgerliste Oberhausen zur Drucksache B/16/1717-01 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 28 - Straßburger Straße und ehemaliges Stahlwerksgelände - Einleitender Beschluss**

25.1.2. **Änderungsantrag der Bürgerliste Oberhausen zur Drucksache B/16/1717-01 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 28 - Straßburger Straße und ehemaliges Stahlwerksgelände - Einleitender Beschluss**

An der folgenden Diskussion beteiligen sich Stadtv. Karschti, Frau Beig. Lauxen, Frau Stadtv. Wittmann, Stadtv. Emmerich, Stadtv. Brodrick, Stadtv. Mellis, Stadtv. Osmann und Stadtv. Runkler, Stadtv. Karacelik und OB Schranz.

Stadtv. Karschti favorisiert die Entscheidung, die Bebauungspläne zu entkoppeln und einen konzeptionellen Masterplan für das Schladviertel zu entwickeln. Die Bürger/innen sollten in diesen Prozess von vorne herein einbezogen werden.

Stadt Oberhausen	04.07.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
17. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Frau Beig. Lauxen informiert, dass der Bebauungsplan nicht allein für den Neubau des Möbelhauses am Brammenring gilt, sondern gekoppelt ist an die Entwicklung im Schladviertel.

Auf diesem Weg soll sichergestellt werden, dass XXXL den alten Standort aufgibt, wenn auf dem ehemaligen Stahlwerksgelände neu gebaut wird und die Fläche neu gestaltet werden kann. Verschiedene Planungsschritte sind miteinander gekoppelt. Wenn also das Vorhaben am Brammenring umgesetzt wird, muss parallel auch das Vorhaben im Schladviertel verfolgt werden.

Die Koppelung dient der Sicherheit, das Gelände im Schladviertel auch tatsächlich zur Verfügung gestellt zu bekommen. So kann verhindert werden, dass die Hallen stehen bleiben und weiter gewerblich genutzt werden.

Frau Stadtv. Wittmann teilt mit, dass bereits im Planungsausschuss auf die größeren Steuerungsmöglichkeiten hingewiesen worden ist, die mit dem vorhabenbezogenen B-Plan verbunden sind und die viel weiter gehen, als die mit den normalen B-Plänen. Sie möchte die Verwaltung bitten, aufzuzeigen, wie sie sich den weiteren Prozess vorstellt, damit man sich über den weiteren Verlauf verständigen kann. Sie hält nichts davon, mit der Planung vorweg zu gehen. Für den nächsten Planungsausschuss wird sie eine Formulierung vorbereiten, die beinhaltet, wie sie sich den Beteiligungsprozess vorstellt.

Stadtv. Emmerich betont, dass dieser Bebauungsplan zu den wichtigsten gehört, die in diesem Jahr beschlossen werden. Der Versuch, eine Verlagerung des Möbelhauses herbeizuführen, hat mehrfach stattgefunden. Jetzt besteht die Möglichkeit, das Schladviertel aufzuwerten und das Verkehrsaufkommen zu verringern. Dazu hält er es für richtig, beide Vorhaben zu koppeln und den vorhabenbezogenen B-Plan aufzustellen.

Stadtv. Brodrick bezweifelt, dass XXXL bei diesem Prozess die Rechte der Mitarbeiter achtet. Das haben die Vorfälle in der Vergangenheit gezeigt. Bei dem anstehenden Beschluss sind dem Rat enge rechtliche Grenzen gesetzt. Das hindert ihn aber nicht daran, mit den Betroffenen dafür zu kämpfen, dass den Arbeitnehmerrechten Geltung verschafft wird. Deshalb verlangt die SPD-Fraktion von XXXL-Lutz, dass

- der Umzug aus dem Schladviertel nicht als Vorwand für weitere Kündigungen oder Lohnkürzungen genommen wird,
- der 2014 gewählte Betriebsrat von XXXL nicht länger an der Ausübung seiner Tätigkeit gehindert werden darf und
- alle Arbeitsverträge, die bei Rückgeholten haben, weiter gelten.

Er hofft, dass der Oberbürgermeister mit den Verantwortlichen oder den Eigentümern des Unternehmens Kontakt aufnimmt und sich für die Interessen der Belegschaft einsetzt.

Stadtv. Mellis sieht ebenfalls in dem vorhabenbezogenen B-Plan das geeignetste Mittel, die einmalige Chance zu nutzen, das Schladviertel aufzubessern. Der Abriss der Gebäude sollte zu Lasten von XXXL erfolgen. Mit der Arbeitnehmer/innensituation sollte man sorgsam umgehen. Eine Bürgerbeteiligung ist in Verbindung mit dem B-Plan Verfahren gesetzlich geregelt. Ein konzeptioneller Masterplan ist nach seiner Auffassung nicht erforderlich, denn über den vorhabenbezogenen B-Plan des Vorhabenträgers wird ein Entwurf erstellt, der mit Bürgerbeteiligung weiterentwickelt wird und über den am Ende der Rat entscheidet.

Stadtv. Osmann hält es für selbstverständlich, dass XXXL Lutz die Arbeitnehmer/innenrechte respektiert und nicht beschneiden darf. Im Planungsausschuss wurde die Wichtigkeit hervorgehoben, dass die Planungshoheit im Schladviertel bei der Stadt bleiben muss. Das ist mit dem Instrument des vorhabenbezogenen B-Plans möglich. Für ganz besonders geeignet hält er es, diesen Vorgang als Kopplung zu beschließen und signalisiert somit Zustimmung zu der Verwaltungsvorlage.

Stadt Oberhausen	04.07.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
17. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Stadtv. Runkler hat eigentlich erwartet, dass die Bürgerliste die Änderungsanträge zurückzieht. In der Diskussion ist deutlich geworden, dass die Koppelung die einzige Chance ist, den Vorhabenbeträger an beiden Stellen zu verpflichten und dabei die sozialen Aspekte und Arbeitnehmer/innengesichtspunkte einzubringen.

Stadtv. Karacelik sieht die Gefahr in dem Verfahren, dass XXXL die Möglichkeit gegeben wird, sich weiter zu entfalten. Die Linke.Liste spricht sich gegen eine noch größere Ansiedlung dieses Unternehmens aus, von dem stadtübergreifend bekannt ist, wie es mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen umgeht.

OB Schranz zeigt auf, dass es bereits eine große Abstimmungsrunde mit den Vertretern von XXXL Lutz gegeben hat, bevor die Vorlage für den Rat gefertigt worden ist. Daran haben die Beig. Herr Motschull, Frau Lauxen, der Oberbürgermeister und alle mit dem Thema befassten Bereichsleiter teilgenommen. Zielsetzung des Gespräches war es u. a. ein Signal von XXXL Lutz zu bekommen, was die Wahrung der Rechte von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen angeht. Den Vertretern der Firma XXXL wurde für die klare Erwartungshaltung vermittelt, die Rechte der Belegschaft zu achten, da ansonsten eine Beschlussfassung durch den Rat der Stadt kritisch gesehen wird.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - lehnt mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Bürgerliste Oberhausen den Änderungsantrag der Bürgerliste Oberhausen zur Drucksache B/16/1717-01 unter TOP 25.1.1 ab.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - lehnt mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Bürgerliste Oberhausen den Änderungsantrag der Bürgerliste Oberhausen zur Drucksache B/16/1717-01 unter TOP 25.1.2 ab.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste Fraktion und bei Enthaltung der Bürgerliste Oberhausen folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt,

- a) **die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens für die in den Plänen des Bereichs 5-1 - Stadtplanung -, vom 24.05.2016 umrandeten und unter Punkt 1. der Begründung beschriebenen Teilgebiete (vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 28);**

Gesetzliche Grundlage: § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722).

- b) **die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Bauleitplanung.**

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit Ziffer 3.3 der vom Rat beschlossenen „Verfahrensgrundsätze für die vorgezogene Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung“ der Stadt Oberhausen vom 18.05.1987 (Planung von erheblicher Bedeutung).

Stadt Oberhausen	04.07.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
17. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 25.2. Verlängerung der bestehenden Veränderungssperre Nr. 154 für einen Teilbereich des
Bebauungsplans Nr. 707 - Gewerkschaftsstraße / Düppelstraße -
(Veränderungssperre Nr. 154)
Vorlage: B/16/1691-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt folgende Satzung:

Gesetzliche Grundlage: Siehe Satzungstext

S a t z u n g

über die Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 154

Der Rat der Stadt hat aufgrund der §§ 17 Abs. 1 Satz 3 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 <<http://allris-intranet.oberhausen.de/bi/si010.asp?YY=2004&MM=09&DD=23>> (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV. NRW.2015, S. 496) in seiner Sitzung am 04.07.2016 folgende Satzung beschlossen:

Einziger Paragraph

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre Nr. 154 vom 24.06.2015 wird um ein Jahr verlängert.

Die Veränderungssperre tritt somit unter Abweichung der Satzung vom 24.06.2015 spätestens am 20.08.2017 außer Kraft."

- 25.3. Erlass einer Veränderungssperre für einen Teilbereich des Bebauungsplans
Nr. 641
- Marktstraße / Helmholtzstraße / Mülheimer Straße - (Veränderungssperre Nr.
159)
Vorlage: B/16/1700-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt folgende Satzung:

Gesetzliche Grundlage: Siehe Satzungstext

Stadt Oberhausen	04.07.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
17. Sitzung des Rates der Stadt Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

S a t z u n g

über die Veränderungssperre Nr. 159

Der Rat der Stadt hat aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 <<http://allris-intranet.oberhausen.de/bi/si010.asp?YY=2004&MM=09&DD=23>> (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV.NRW.2015, S. 496) in seiner Sitzung am 04.07.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Es wird eine Veränderungssperre beschlossen.

Der Bereich der Veränderungssperre ist im Plan des Bereichs 5-1 - Stadtplanung -, vom 11.05.2016 umrandet dargestellt und als Anlage dieser Satzung beigelegt.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre Nr. 159 liegt in der Gemarkung Oberhausen, Flur 31, und umfasst das Flurstück Nr. 644.

§ 2

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 1) dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 3

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich (§ 1) ein Bebauungsplan in Kraft tritt, spätestens jedoch am 20.08.2017. Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde der Zeitraum der Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB (12 Monate) angerechnet."

Stadt Oberhausen	04.07.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
17. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 25.4. Bebauungsplan Nr. 682 - Elsässer Straße / Langemarkstraße -
Entscheidungen über die vorgebrachten Stellungnahmen und Satzungsbe-
schluss
Vorlage: B/16/1716-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"1. Der Rat der Stadt beschließt nach eingehender Abwägung:

- a) den Stellungnahmen zu IV.A.2 und IV.A.4 stattzugeben;**
- b) die Stellungnahmen zu IV.A.1 und IV.A.3 sowie IV.B.1 und IV.B.2 zur Kenntnis zu nehmen.**

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. S.2414) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722).

2. Der Rat der Stadt beschließt:

- a) den Bebauungsplan Nr. 682 - Elsässer Straße / Langemarkstraße - in der Fassung vom 05.02.2016 als Satzung;**

Gesetzliche Grundlage: § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722), und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV.NRW.2015, S. 496).

- b) die dem Bebauungsplan Nr. 682 beigefügte Begründung (inkl. Umweltbericht) in der Fassung der Fortschreibung vom 07.06.2016 als Entscheidungsbegründung."**

Gesetzliche Grundlage: § 9 Abs. 8 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722)

- 25.5. Bebauungsplan Nr. 725 - HansasträÙe (zwischen Duisburger Straße und Buschhausener Straße) -
Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen und Satzungsbe-
schluss
Vorlage: B/16/1695-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste Fraktion folgenden Beschluss:

"1. Der Rat der Stadt beschließt nach eingehender Abwägung:

- a) den Stellungnahmen zu III.A 1 - 5 sowie III.B 1 und 2 stattzugeben;**
- b) die Stellungnahmen zu III.A 6 und 7 sowie III.B 3 und 4 zur Kenntnis zu nehmen.**

Stadt Oberhausen	04.07.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
17. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722).

2. Der Rat der Stadt beschließt ferner:

- a) den Bebauungsplan Nr. 725 - Hansastraße (zwischen Duisburger Straße und Buschhausener Straße) - in der Fassung vom 03.02.2016 als Satzung;**

Gesetzliche Grundlage: § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722), und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV.NRW.2015, S. 496).

- b) die dem Bebauungsplan Nr. 725 beigefügte Begründung (inkl. Umweltbericht) in der Fassung vom 03.02.2016 als Entscheidungsbegründung.**

Gesetzliche Grundlage: § 9 Abs. 8 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722).

3. Der Rat der Stadt nimmt zur Kenntnis,

dass sich durch den Bebauungsplanbeschluss keine finanziellen Auswirkungen ergeben. Wenn künftig der neue Bebauungsplan jedoch als Rechtsgrundlage für neue Straßenbaumaßnahmen herangezogen wird, sind diese Budgets inkl. Evtl. Eigenanteile bei der jeweiligen Haushaltsplanung zu berücksichtigen."

- 25.6. Erneuter Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 690
- Vestische Straße / Baumberger Weg - (Veränderungssperre Nr. 138)
Vorlage: B/16/1738-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt folgende Satzung:

Gesetzliche Grundlage: Siehe Satzungstext

S a t z u n g

über den erneuten Erlass einer Veränderungssperre (Nr. 138) für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 690 - Vestische Straße / Baumberger Weg -

Der Rat der Stadt hat aufgrund der §§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1 und 17 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV.NRW.2015, S. 496), in seiner Sitzung am 04.07.2016 folgende Satzung beschlossen:

Stadt Oberhausen	04.07.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
17. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

§ 1

Für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 690 - Vestische Straße / Baumberger Weg - wird zur Sicherung der Planung die Veränderungssperre erneut beschlossen.

Der Bereich der erneut beschlossenen Veränderungssperre ist im Plan des Bereichs 5-1 - Stadtplanung -, vom 07.04.2016 umrandet dargestellt und als Anlage dieser Satzung beigelegt.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre befindet sich in der Gemarkung Sterkrade, Flur 19, und wird wie folgend umgrenzt:

Die südwestlichen Grenzen der Flurstücke Nr. 628, 629, 998, 1243, 1124, 1229 und 1268; die südöstlichen Grenzen der Flurstücke Nr. 1268 und 1269; dessen nordöstliche und westliche Grenzen; die nordöstliche Grenze des Flurstücks Nr. 1229; von dessen nördlichstem Grenzpunkt ca. 5 Meter entlang dessen Flurstücksgrenze in südwestliche Richtung; abknickend in nordwestlicher Richtung auf die nordöstliche Grenze des Flurstücks Nr. 1254; im rechten Winkel abknickend zum westlichsten Grenzpunkt des Flurstücks Nr. 998, dessen nordöstliche Grenze, die süd- und nordöstlichen Grenzen des Flurstücks Nr. 629, die nordöstlichen und -westlichen Grenzen des Flurstücks Nr. 628.

§ 2

Im räumlichen Geltungsbereich der erneut beschlossenen Veränderungssperre (§ 1) dürfen

- 1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;**
- 2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.**

§ 3

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der erneut beschlossenen Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der erneut beschlossenen Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich (§ 1) ein Bebauungsplan in Kraft tritt, spätestens jedoch ein Jahr nach Inkrafttreten."

Stadt Oberhausen	04.07.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
17. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 25.7. Teilweise Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 59 - Kirchhellener Straße / Hirschstraße -
Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: B/16/1696-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"1. Der Rat der Stadt beschließt nach eingehender Abwägung

- a) den Stellungnahmen zu II.A 1 sowie II.B 3 stattzugeben;**
- b) die Stellungnahmen zu II.A 2 und 3 sowie II.B 1 und 2 zur Kenntnis zu nehmen.**

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722).

2. Der Rat der Stadt beschließt ferner:

- a) folgende Satzung:**

Satzung zur teilweisen Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 59 - Kirchhellener Straße / Hirschstraße - vom

§ 1 Gegenstand der Satzung

Der vom Rat der Stadt am 06.07.1970 als Satzung beschlossene und am 08.06.1971 in Kraft getretene Bebauungsplan Nr. 59 - Kirchhellener Straße / Hirschstraße - wird teilweise aufgehoben.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der teilweise aufgehobene Bereich des Bebauungsplans Nr. 59 liegt in der Gemarkung Sterkrade, Flur 12 und 14, und wird wie folgt umgrenzt:

Südöstliche Seite der Kirchhellener Straße; nordöstliche Grenzen der Flurstücke Nr. 501, 491 und 372, Flur 12; abknickend zum nordöstlichsten Grenzpunkt des Flurstücks Nr. 603, Flur 12; nördliche Grenzen der Flurstücke Nr. 602 und 601, Flur 12; zweimal abknickend gemäß Übersichtsskizze bis zu einem Schnittpunkt mit einer westlichen Parallele von 10,0 m zur westlichen Grenze des Flurstücks Nr. 533, Flur 12; westliche Parallele von 10,0 m zur westlichen Grenze des Flurstücks Nr. 533, Flur 12; nördliche Parallele von 10,0 m zur südlichen Grenze der Flurstücke Nr. 579 und 376, Flur 12; nach 124 m rechtwinklig abknickend zu einer nördlichen Parallele von 30,0 m zur südlichen Grenze des Flurstücks Nr. 383, Flur 12; nördliche Parallele von 30,0 m zur südlichen Grenze des Flurstücks Nr. 383, Flur 12; nach 90 m rechtwinklig abknickend zu einer nördlichen Parallele von 30,0 m zur südlichen Grenze des Flurstücks Nr. 467, Flur 14; nördliche Parallele von 30,0 m

Stadt Oberhausen	04.07.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
17. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

zur südlichen Grenze des Flurstücks Nr. 467, Flur 14; östliche Parallele von 30,0 m zur westlichen Grenze des Flurstücks Nr. 467, Flur 14.

Die genaue Abgrenzung des Aufhebungsgebiets ergibt sich auch aus der als Anlage beigefügten Übersichtsskizze:

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gesetzliche Grundlage: § 10 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722), und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV.NRW.2015, S. 496).

a) die der Aufhebung beigefügte Begründung (inkl. Umweltbericht) in der Fassung vom 08.02.2016 als Entscheidungsbegründung."

Gesetzliche Grundlage: § 9 Abs. 8 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722):

25.8. Stadterneuerungsprojekt "Soziale Stadt Osterfeld" Beschluss der Geschäftsordnung für den Beirat des Stadterneuerungsprojektes Osterfeld sowie Bestellung der Beiratsmitglieder Vorlage: B/16/1741-01

OB Schranz macht darauf aufmerksam, dass sieben zu bestellende stimmberechtigte Mitglieder dem Kreise der Mandatsträger der Bezirksvertretung Osterfeld entstammen. Sie werden nach den Grundsätzen des § 50 Abs. 3 GO NRW bestellt. Für ihre Zusammensetzung ist die Sitzverteilung in der Bezirksvertretung Osterfeld maßgebend. Hieraus ergibt sich folgende Sitzverteilung für den Beirat des Stadterneuerungsprozesses „Soziale Stadt Oberhausen Osterfeld“:

3 Sitze der SPD-Fraktion

2 Sitze der CDU-Fraktion

1 Sitz der BOB-Fraktion

1 Sitz der im Losverfahren an die Fraktion DIE GRÜNEN oder die Linke.Liste-Fraktion vergeben wird.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"1. Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die als Anlage 1 beigefügte Geschäftsordnung für den Beirat des Stadterneuerungsprojektes „Soziale Stadt Oberhausen Osterfeld“.

Stadt Oberhausen	04.07.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
17. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

2. Der Rat der Stadt Oberhausen bestimmt für die Dauer der aktuellen Wahlperiode des Rates der Stadt Oberhausen die folgenden stimmberechtigten Mitglieder des Beirates gem. § 2 Abs. 3 und § 3 der Geschäftsordnung für den Beirat des Stadterneuerungsprojektes „Soziale Stadt Oberhausen Osterfeld“.

Stimmberechtigte Mitglieder:

Sieben stimmberechtigte Mitglieder und ihre Stellvertreter, die der Rat der Stadt Oberhausen aus dem Kreis der Mitglieder der Bezirksvertretung Osterfeld nach den Wahlgrundsätzen des § 50 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bestellt.

- | | |
|-----------------------------------|-------------------------------|
| 1. Thomas Krey (SPD) | Stellv. Stefan Zimkeit |
| 2. Silke Jacobs (SPD) | Stellv. Karl Heinz Stefan |
| 3. Ulrike Korbar (SPD) | Stellv. Angelika Hesse |
| 4. Walter Paßgang (CDU) | Stellv. Ludgerus Breuckmann |
| 5. Hermann Wischermann (CDU) | Stellv. Denis Osmann |
| 6. Karl Heinz Mellis (BOB) | Stellv. Edgar Panek |
| Im Losverfahren wurden ermittelt: | |
| 7. Eva Kauenhowen (Grünen) | Stellv. Steffi Opitz (Grünen) |

Sieben stimmberechtigte Mitglieder und ihre Stellvertreter, die der Rat der Stadt Oberhausen auf Vorschlag der in § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Beirat des Stadterneuerungsprojektes „Soziale Stadt Oberhausen Osterfeld“ genannten Organisationen / Zusammenschlüsse bestellt.

- | | |
|--|----------------------------------|
| 1. Helga Grothe (Sozialraumgremium) | Stellv. Stefan Lensing |
| 2. Propst Christoph Wichmann (kath. Kirche) | Stellv. Pastor Vinzent Graw |
| 3. Reinhard Harfst (ev. Kirche) | Stellv. Pfarrer Stefan Conrad |
| 4. Ercan Telli (Integrationsrat) | Stellv. Nagihan Erdas |
| 5. Maren Piunno (Jugendparlament) | Stellv. Chris Höppner |
| 6. Marita Wolter (Bürgererring e.V.) | Stellv. Daniel Lübke (Wego e.V.) |
| 7. Stefan Diebels (Große Osterfelder Karnevalsgesellschaft 1906) | Stellv. Eugen Paß |
| (Spielmannszug Rothebusch 1953) | |

Beratende Mitglieder:

Je ein Mitglied der im Rat der Stadt Oberhausen vertretenen Parteien (Fraktionen, Gruppen), die nicht bereits durch ein stimmberechtigtes Mitglied vertreten sind:

1. Immanuel Schuler (FDP)
2. Moritz Ebberts (Bürgerliste)
3. Rainer Schucker (Linke Liste)

Weitere beratende Mitglieder können bei Bedarf sowohl dauerhaft als auch themenbezogen zugelassen werden.“

Stadt Oberhausen	04.07.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
17. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

**25.9. Bebauungsplan Nr. 393
Vorlage: B/16/1781-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen ordnet gemäß § 46 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), die Umlegung nach den Bestimmungen der §§ 45 - 79 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 393 - Vennstraße / Veenbach - an.

Die Durchführung der Umlegung obliegt dem Umlegungsausschuss der Stadt Oberhausen."

26. Berichte der Verwaltung

**26.1. Überörtliche Prüfung i. S. d. § 105 GO NRW der Gemeindeprüfungsanstalt
Nordrhein-Westfalen (GPA NRW)
Vorlage: M/16/1684-01**

Stadtv. Koch glaubt nicht, dass sich der Rechnungsprüfungsausschuss intensiv mit dem Bericht der GPA auseinandergesetzt hat. Er hat ihn vielmehr an die anderen Ausschüsse verwiesen. Innerhalb von 6 Wochen stand der Bericht auf der Tagesordnung sämtlicher Gremien. Das ist nach Auffassung von Stadtv. Koch keine angemessene Vorgehensweise, denn die ihm gebührende Aufmerksamkeit wurde dem Bericht der GPA nicht geschenkt. Am Beispiel der Elternbeiträge für Geschwisterkinder in KTE's und dem Straßenbaumkonzept, das eine kontinuierliche Verjüngung des Baumbestandes mit geeigneten Bäumen vorsieht, erläutert er die empfundenen Missstände.

Stadtv. Zimkeit hat bereits in der Diskussion im RPA deutlich gemacht, dass der Bericht Hinweise enthält, mit denen man sich auseinandersetzen muss (Elternbeiträge für Geschwisterkinder in KTE's). Er betont jedoch auch, dass man nicht allen Dingen folgen will.

Stadtv. Real berichtet, dass die Maßnahme an der Dudeler Straße notwendig war, weil von den Bäumen eine Gefahr ausgegangen ist. Bevor neue Bäume gepflanzt werden, hat die Bezirksvertretung Sterkrade auf Antrag der Schmachendorfer Interessensgemeinschaft entschieden, ein Moderationsverfahren einzuleiten. Das steht noch aus.

Stadtv. Nowak hält es nicht für den richtigen Weg, dass man auf der Dudeler Str. die Baumstämme stehen gelassen hat. Das ist kein schöner Anblick.

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

**26.2. 1. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gemäß § 83 (2) Satz 1 GO NRW
bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
des Jahres 2016.
Vorlage: M/16/1730-01**

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Stadt Oberhausen	04.07.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
17. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 26.3. Energieversorgung Oberhausen AG**
hier: Berichterstattung zum STEAG-Konzern
Vorlage: M/16/1756-01

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

- 26.4. Entwicklungsplan zur frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Oberhausen 2016.**
Vorlage: M/16/1799-01

Frau Stadtv. Marx erkennt in dem Entwicklungsplan die Auswirkungen des Stärkungspaktes wieder. Die frühzeitige Förderung ist eine Aufgabe der Verwaltung. Deshalb kann es nicht sein, dass die U3 Betreuung durch private Krabbelgruppen oder die Kindertagespflege sichergestellt werden soll. Das muss ihrer Meinung nach durch die Kitas gewährleistet werden. Die Eltern haben einen Anspruch auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Der Entwicklungsplan erfüllt diese Voraussetzung nach ihrer Auffassung nicht.

Stadtv. Rubin hingegen lobt die gesamte Entwicklung, denn seit langem gibt es eine gute Verbindung zwischen den Freien Trägern und der Verwaltung. Zu der Problematik der geburtenstarken Jahrgänge kommt die Flüchtlingsproblematik. Deshalb ist es notwendig, neue Einrichtungen zu schaffen, so wie es augenblicklich auch geschieht. Die Freien Träger sind bereit, gemeinsam mit der Stadt diese Lücke zu schließen. Er stellt dar, dass ein großes Problem beim Land liegt. Das Land weiß, dass es eine finanzielle Lücke zwischen den tariflichen Lohnsteigerung (jährlich ca. 3 - 3,5 %) und den KIBIZ-Refinanzierungen (Pauschale von 1,5 %) gibt. In der Konsequenz geraten die Freien Träger unter Druck, weil sie die finanziellen Belastungen nicht mehr tragen können. Im Endeffekt führt das zu einer Mehrbelastung des städt. Haushalts, indem ein Ausgleich über den städt. Zuschuss an die Träger stattfindet.

Zum Thema: Elternbeiträge führt er aus, dass es sich nicht um eine Angelegenheit des Landes, sondern der Kommunen handelt. Das führt zu unterschiedlichen Varianten der Beitragserhebung in den verschiedenen Städten in NRW. Hier geht sein Appell an die Landtagsabgeordneten, sich möglichst noch in dieser Legislaturperiode für eine hilfreiche Lösung einzusetzen.

Frau Beig. Münich weist darauf hin, dass die Kindertagespflege und die Plätze in Kitas gesetzlich gleichgestellt sind. Der Träger vor Ort hält beide Angebote vor, sodass die gesetzlichen Vorgaben berücksichtigt werden. Ein Verzicht auf die Kindertagespflege erscheint ihr auch zukünftig undenkbar, denn sie bietet eine höhere Angebotsflexibilität. Sie hat ihren Stellenwert und wird von Eltern nachgefragt. Deshalb sollte sie nicht abgewertet werden. Zum Ausbau der Kindertageseinrichtungen teilt sie mit, dass von den vorgesehenen 800 Plätzen, die insgesamt in Oberhausen geschaffen werden sollen, bereits 320 in der konkreten Planung sind.

Stadtv. Zimkeit berichtet, dass bereits für das nächste Kindergartenjahr eine Korrektur in Bezug auf den Zuschuss des Landes an die Freien Träger vorgesehen ist. Die Freien Träger erhalten dann zusätzlich Mittel von über 5 % vom Land. Weiterhin wurde beschlossen, die jährliche Steigerungsrate auf 3 % zu erhöhen.

Stadtv. Blanke macht deutlich, dass die BürgerInnen die Betreuungsform der Kindertagespflege freiwillig wählen. Sie ist eine wichtige Ergänzung

Frau Stadtv. Marx stellt dar, dass die Tätigkeit in der Kindertagespflege häufig von ErzieherInnen oder Sozialpädagogen/-pädagoginnen wahrgenommen wird, weil sie sonst keine Möglichkeit haben, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren und ihren Beruf deshalb nicht weiter ausüben können.

Stadt Oberhausen	04.07.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
17. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Die Vergütung ist ebenfalls diskussionswürdig, denn viele Beschäftigte sind, wie soeben dargestellt, für diese Tätigkeit überqualifiziert. Deshalb ist es wichtig, dass man sich in diesem Zusammenhang mit dem Thema: familienfreundlichere Arbeitszeiten auseinandersetzen und hier ein entsprechenden Druck auf die Arbeitgeber ausgeübt wird.

Stadtv. Real dankt für die hervorragende Arbeit, die in Kitas gemacht wird. In den Einrichtungen findet hervorragende frühkindliche Bildung statt, vielfach auch unter Beteiligung der Eltern, damit frühkindliche Bildung auch gelingt. Das ganze mündet für ihn in dem Satz: Kein Kind zurücklassen.

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

26.5. InnovationCity roll out – Teilnahme der Stadt Oberhausen und aktueller Sachstand

Vorlage: M/16/1703-01

Stadtv. Karschti hat in Erinnerung, dass zu diesem Thema ein Beschluss formuliert werden sollte.

OB Schranz teilt mit, dass aufgrund der Kürze der Bewerbungsfrist von 4 Wochen, entgegen dem Interesse alle Gremien des Rates einzubinden, nur die Möglichkeit bestanden hat, die Bezirksvertretung Osterfeld in die Angelegenheit einzubinden. Bei allen weiteren Schritten der Projektdurchführung wird das selbstverständlich anders sein.

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

27. Anträge

27.1. Antrag der Koalition gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Weitere Vorgehensweise mit der HSP-Maßnahme "Kulturförderabgabe" Vorlage: A/16/1805-01

Frau Stadtv. Boos erinnert, dass die Kulturförderabgabe eine HSP-Maßnahme ist. Ihr erscheint der angesetzte Einnahmebetrag allerdings unrealistisch hoch. Sie spricht sich aber für eine Kontaktaufnahme mit der DeHoGa aus, um auf freiwillige Basis zu Einnahmen für die OWT zu gelangen.

Herr Stadtv. Nowak empfindet den Begriff „Kulturförderabgabe“ störend.

Frau Stadtv. Stehr signalisiert Zustimmung zu dem Antrag.

Herr Große Brömer erinnert, dass schon in den Jahren 2001 und 2010 mit der DeHoGa diskutiert wurde. DeHoGa wollte sich an der WFO beteiligen, um die Bettensteuer zu vermeiden. Leider wurde dies nicht realisiert. Nun mehr soll ein letzter Versuch unternommen werden. Gelingt es diesmal auch nicht, soll die Bettensteuer wie geplant umgesetzt werden.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend Verhandlungen mit Verband und Unternehmen des Beherbergungsgewerbes in Oberhausen aufzunehmen. Ziel der Verhandlungen soll die Vermeidung der HSP-Maßnahme Kulturförderabgabe sein, indem eine Beteili-

Stadt	04.07.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
17. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

gung an der Finanzierung der Tourismusförderung der OWT GmbH oder der Gesellschaft selbst verbindlich vereinbart wird.

Ausmaß und Umfang der finanziellen Beteiligung sollen so geartet sein, dass eine Kompensation für den städtischen Haushalt, bei Verzicht auf die 2012 beschlossene und ab 2017 vorgesehene Einführung einer Kulturförderabgabe für Privatreisende, nicht notwendig wird."

- 27.2. Antrag der CDU-Fraktion zur Durchführung von Schwimmangeboten im Rahmen der Schulferien**
Vorlage: A/16/1679-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob im Rahmen der Ferienangebote in Oberhausen verstärkt Schwimmangebote eingerichtet werden können. Hierbei soll insbesondere die Möglichkeit der Kooperation mit Schwimmvereinen geprüft werden, um so qualifiziertes Personal gewinnen zu können."

- 27.3. Antrag der CDU-Fraktion zur Etablierung eines bürgernahen Serviceangebots und zur gleichzeitigen Stärkung des Sicherheitsgefühls in der Alt-Oberhausener Innenstadt**
Vorlage: A/16/1810-01

Eine Vorberatung in der BezV. Alt-Oberhausen hat nicht stattgefunden. Der Antrag wird mithin nur dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Frau Stadtv. Stehr erläutert, dass die CDU-Fraktion eine zusätzliche Wache von Polizei und Ordnungsdienst an der Marktstraße errichten möchte, um das Sicherheitsgefühl zu stärken. **Herr Stadtv. Flore** schlägt vor, zu prüfen, ob der Polizeibeirat mit eingebunden werden kann. Für Herrn Stadtv. Karacelik hört es sich so an, als gehe es auf der Marktstraße drunter und drüber. Es gebe zwar Laden- und Taschendiebe, aber deshalb muss man noch lange keine mobile Wache her. Die Kriminalitätsstatistik, die jüngst im Polizeibeirat vorgestellt worden sei, habe gezeigt, dass die Straßenkriminalität auf dem niedrigsten Niveau seit zehn Jahren sei. Außerdem sei der zuständige Bezirksbeamte ausreichend präsent. Die Menschen bräuchten keine Polizeiwache, sondern eine Perspektive.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste Fraktion folgenden geänderten Beschluss:

"Die Verwaltung wird unter Einbeziehung des Polizeibeirates die Möglichkeit prüfen, gemeinsam mit der Polizei ein Konzept zu entwickeln, das zum Ziel haben soll, eine gemeinsame Wache von Polizei und kommunalem Ordnungsdienst an der Marktstraße zu etablieren."

Stadt Oberhausen	04.07.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
17. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

**27.4. Antrag der CDU-Fraktion zur „Digitalen Stadt Oberhausen“
Vorlage: A/16/1815-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung der BOB-Fraktion folgenden Beschluss:

"Die Verwaltung wird beauftragt,

- 1. ein Konzept zu entwickeln, das auf die Einrichtung von freiem W-LAN-Zugang in öffentlichen Gebäuden abzielt. Das Konzept soll in die städtischen Handlungskonzepte eingebunden werden.**
- 2. eine Initiative zur Öffnung der privaten W-LAN-Netze in Restaurants, Gaststätten, Cafes und Einkaufsläden vor allem in der Sterkrader, Osterfeld und der Alt-Oberhausener Innenstadt zu starten."**

**27.5. Antrag der CDU-Fraktion Erstellung eines Gesamtkonzeptes zum Ausbau der Online-Dienste auf dem Weg zur „Digitalen Stadt Oberhausen“
Vorlage: A/16/1822-01**

Herr Stadtv. Tüzün erläutert, dass Oberhausen zu einer „digitalen Stadt“ werden und sich vermehrt um den Ausbau verschiedener Online-Angebote und des freien W-LANs kümmern soll. Die Störerhaftung ist mittlerweile abgeschafft worden, so dass die Einrichtung eines freien WLAN abgeschafft wurde.

Herr Stadtv. Karschti beschreibt, dass noch ein langer Weg vor uns liegt. Oberhausen muss hier schnell und dringend diesen Weg beschreiten.

Frau Stadtv. Wittmann erinnert an die vor einem Jahr gestellte große Anfrage der Koalition zum Thema „IT“ und geht davon aus, dass dieses Thema schon lange in der Bearbeitung ist.

Für Stadtv. Nowak ist die Störerhaftung nach problematisch.

Der zuständige Personaldezernent Jürgen Schmidt erklärte, dass der Bund kürzlich der Abschaffung der sogenannten Störerhaftung zugestimmt hat, aber es noch viele offene rechtliche Fragen gibt, die geklärt werden müssten.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden geänderten Beschluss:

"Die Verwaltung wird beauftragt im Rahmen einer Gesamt-IT-Strategie ein Gesamtkonzept zum Ausbau der Online-Dienste der Stadtverwaltung zu entwickeln.

Dieses Konzept soll folgende Punkte berücksichtigen:

- 1. Die Einrichtung eines erweiterten Bürgerportales und eines Open-Data-Angebotes.**
- 2. Mobile und flexible Bezahlmethoden durch e-payment.**
- 3. Die Einrichtung eines Gewerbeportales.**

Stadt Oberhausen	04.07.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
17. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 4. Die Etablierung eines Experten-Forums „Digitale Stadt Oberhausen“ in Zusammenarbeit mit der OWT."**

**27.6. Antrag der CDU-Fraktion zur Zukunft des Oberhausener Radverkehrs
Vorlage: A/16/1820-01**

**27.6.1. Antrag der Koalition gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt:
Radwegenutzung auf der Flachglasstrecke“ vom Gasometer nach Gladbeck
Vorlage: A/16/1773-01**

27.6.2. Änderungsantrag der Koalition gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt zu
- Antrag der Koalition zur Radwegenutzung auf der Flachglasstrecke“ vom Gasometer nach Gladbeck A/16/1773-01
- Antrag der CDU-Fraktion zur Zukunft des Oberhausener Radverkehrs A/16/1820-01
Vorlage: A/16/1828-01

OB Schranz ruft die drei Anträge zur gemeinsamen Beratung auf.

Der Antrag A/16/1773-01 wurde am 28.06.2016 im Planungsausschuss nicht behandelt. Es bestand Einvernehmen darüber, dass die Vorlage zur gemeinsamen Beratung mit dem Antrag der CDU und dem Änderungsantrag der Koalition in die Sitzung des Rates verlegt werden soll. Nachdem sich die Mitglieder des Rates darauf verständigt haben, dass der vorletzte Absatz der Textziffer 2 nicht gestrichen werden soll wurde der Änderungsantrag der Koalition übereinstimmend als interfraktioneller Antrag gewertet.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden geänderten Beschluss:

"1. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Jahr noch einen erneuten umfassenden Sachstandsbericht im Planungsausschuss zur bisherigen Radverkehrspolitik in Oberhausen zu geben.

Dabei soll auch über die folgenden Punkte des Antrages berichtet werden.

2. Antrag der CDU

Einrichtung eines „Radgipfels“ mit den Oberhausener Nachbarstädten. Der Radgipfel soll dem fachlichen Austausch (Verwaltung, Fachleute und relevante Akteure, ADFC usw.) über Möglichkeiten der Zusammenarbeit dienen. Hierbei sind bestehende städteübergreifende Verbindungen zu bewerten und sinnvolle „Lückenschlüsse“ von bestehenden Radwegeverbindungen zu benennen, um neben der touristischen Qualität auch den Radverkehr im „Alltagsverkehr“ zu fördern. Insbesondere der RVR ist mit seiner Zuständigkeit für den überörtlichen Radverkehr einzubinden. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass der RVR zur Zeit eine Studie über Möglichkeiten einer weiteren Vernetzung der Radwege im nördlichen Ruhrgebiet erarbeitet.

Evaluierung möglicher exklusiver Radschnellwege in Oberhausen als direkte Anbindungen an den RS 1.

Stadt Oberhausen	04.07.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
17. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Evaluierung einer möglichen exklusiven Nord-Süd-Verbindung in Oberhausen, die den Kanal Richtung Alt-Oberhausen überwindet und mit den möglichen Zubringern zum RS 1 verbunden ist.
Ermittlung und Überprüfung der stillgelegten Bahntrassen im Hinblick auf ihre Nutzbarkeit als Radtrassen.

Überprüfung der vorhandenen Radverkehr-Infrastruktur (inkl. z. B. sicheres Unterstellen von Fahrrädern in Abstellboxen, E-Bike-Ladestationen, Koordinierung mit anderen Verkehrsknotenpunkten wie Park-and-Ride-Plätzen, Bahnhöfen etc.) sowie eine Evaluierung der Optimierungsmöglichkeiten der bestehenden Infrastruktur.

Entwicklung einer Marketingkampagne, die den Fokus der Bürgerinnen und Bürger auf jene Vorteile richtet, die die Nutzung des Fahrrades mit sich bringt.

Überprüfung und Auflistung möglicher Fördermittel/Fördertöpfe (Land/Bund/EU) zur Optimierung des Oberhausener Radverkehrs.

3. Antrag der Koalition

Die Verwaltung wird beauftragt

- a) darzustellen, ob die Flächen für die Radwegenutzung regionalplanerisch gesichert sind,
- b) sich bei der nächsten Fortschreibung des regionalen Radwegenetzes beim Regionalverband Ruhr für die Aufnahme der Flachglasstrecke einzusetzen.
- c) weitere Planungsschritte auf kommunaler und überregionaler Ebene, die möglichen zeitlichen Perspektiven für eine Realisierung, und die mögliche Finanzierung für den Ausbau der Strecke zu einer attraktive überregionale Radverbindung darzustellen.

4. Weiterhin wird die Verwaltung gebeten darzustellen, inwieweit die Erstellung eines „Masterplans Radverkehr Oberhausen“ im Rahmen des Mobilitätskonzepts sinnvoll und leistbar ist."

27.7. Grüne Ratsfraktion: Umbesetzung im Beirat Lirich
Vorlage: A/16/1787-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt folgende Umbesetzungen:

Beirat Lirich:

Ordentliches Mitglied:

Für Ertekin Aksünger:

Andreas Blanke (neu)"

Stadt Oberhausen	04.07.2016 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
17. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 27.8. Antrag der Fraktion Bündnis Oberhausener Bürger gem. §4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Jährliches Berichtswesen der unteren Denkmalbehörde über Aktivitäten für alle Ausschüsse sowie den Rat der Stadt
Vorlage: A/16/1819-01**

Nachdem die **Stadtv. Emmerich, Runkler** sowie **Frau Stadtv. Wolter** deutlich gemacht haben, dass sich mit der Angelegenheit inhaltlich zunächst der Planungs- und Kulturausschuss befassen sollte, hält **OB Schranz** fest, dass der Antrag zunächst zur Beratung an den Planungs- und Kulturausschuss verwiesen wird und danach dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Rat der Stadt verweist den Antrag einvernehmlich zur weiteren Beratung an den Planungs- und Kulturausschuss als Fachausschüsse um danach darüber zu befinden:

- 27.9. Antrag der Koalition gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Beschlusskontrolle von Ratsbeschlüssen
Vorlage: A/16/1827-01**

Stadtv. Große Brömer weist darauf hin, dass an einigen Formulierungen die Unzufriedenheit zu erkennen ist, dass eine Beschlusskontrolle in der Vergangenheit nicht in dem Maße realisiert wurde, wie er es für notwendig hält. Von der halbjährlichen Beschlusskontrolle sollte zukünftig Abstand genommen werden, die durch ein System mit einer regelmäßigeren Berichterstattung ersetzt wird. Als Möglichkeit kommt ein Ampelsystem oder etwas Ähnliches in Betracht.

Frau Stadtv. Stehr schlägt vor, im Sinne der Digitalisierung ein System zu finden, das nicht immer durch neue Tabellen ergänzt werden muss. Vielmehr sollte in Anlehnung an ein Ticket-System, fortlaufend erkennbar sein, wie weit die Abarbeitung fortgeschritten ist.

OB Schranz betont, dass eine Entscheidung über das „wie“ nicht ganz einfach ist, wenn man bedenkt, dass der Rat alleine heute über 100 Beschlüsse fassen wird. Deshalb schlägt er vor, über das für ihn durchaus berechtigten Anliegen im Ältestenrat zu diskutieren. Ein Stichwort hierbei wäre, ob eine Abbildung über das Ratsinformationssystem möglich sein könnte.

Stadtv. Karschti regt an, darüber nachzudenken, inwiefern die Möglichkeit besteht, die Bürgerbeteiligung als Gremium in das Ratsinformationssystem einzubauen.

Der Rat überweist den Antrag zur Beratung an den Ältestenrat.

Ende des öffentlichen Teils: 21:10 Uhr

Oberbürgermeister
Schranz

Schriftführerin
Bach